

Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe

KLAUS MAYER, URSULA SCHLATTER & PATRICK ZOBRIST

Der Mangel an spezifischen Risiko mindernden und deliktorientierten Interventionen in der Bewährungshilfe sowie die Notwendigkeit der Professionalisierung dieses Tätigkeitsfeldes Sozialer Arbeit bilden die Ausgangspunkte der Entwicklung des Konzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe. Die theoretischen und empirischen Grundlagen und fachlichen Prinzipien des Konzepts werden erläutert. Die praxisbezogene Umsetzung einer risikoorientierten Interventionsstrategie wird vorgestellt, wobei ein Schwerpunkt auf den Qualitätskriterien der konkreten Anwendung der Methoden liegt. Das Fachkonzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe wird als ein Element in das gesamte Qualitätsmanagement der Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich (BVD) eingeordnet und die einzelnen Schritte der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts innerhalb des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich werden skizziert.

Einleitung: Warum ein neues Konzept für die Bewährungshilfe?

Wie andere Felder der Sozialen Arbeit steht auch die Bewährungshilfe vor der Aufgabe, sich wandelnden fachlichen Anforderungen zu stellen und sich weiter zu entwickeln. Der Ruf nach einer Professionalisierung der Bewährungshilfe ist nicht neu (Klug 2000), die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte ist jedoch bis auf einzelne Ansätze (z. B. CEP 2002, Mayer 2003) nicht wesentlich über die Formulierung von Anforderungen hinaus gekommen (Roth 2005). Neben anderen Ursachen hängt diese Tatsache auch mit einer immer wieder konstatierten Konzeptferne der Bewährungshilfe zusammen (Deinet & Sturzenhecker 2000, Klug 2003b, Roth 2005). Praktiker mit langjähriger Berufserfahrung orientieren sich nicht selten am Bild des „Bewährungshelfers als sozialer

Einzelkämpfer“ (Steinbusch 2003, S. 249), zu dessen wichtigsten Merkmalen eine autonome fachlich-methodische Berufsausübung gehören. Individuelle Methodenfreiheit und der Einsatz von „beruflicher Individualität, Humor, Witz, Kreativität und Zivilcourage des Bewährungshelfers“ (Steinbusch 2003, S. 242) gelten häufig als wichtiger als die Orientierung an strukturierten Interventionsstrategien. In der Diskussion mit Kollegen entsteht immer wieder der Eindruck, als bürge fachliche Konzepte und theoretische Fundierung die Gefahr, Tugenden wie Humor und Kreativität zu ersticken und individuelle Bedürfnisse der Probanden zu ignorieren. Fachkonzepte gelten zudem als Luxus, deren Erarbeitung und Umsetzung sich angesichts hoher Arbeitsbelastung niemand leisten kann (Klug 2003b). Vor dem Hintergrund dieser ausgeprägten Handlungsorientierung findet „im professionel-

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

len Alltag (...) eine Theorie-Praxis-Verknüpfung, abgesehen von punktuelltem Studium der Fachlektüre, nicht statt“ (Harmsen 2004, S. 259). Selbstverständlich sind Handlungskompetenz und Handlungssicherheit Voraussetzungen dafür, im beruflichen Alltag zu bestehen. Was Soziale Arbeit als Profession ausmacht, ist jedoch die Reflexion dieses Handelns vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte und empirischer Befunde. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind Reflexionskompetenz (Klug 2003b, Galuske, 1998) und Reflexionsbereitschaft gefordert. Auf diesem *professionellen Dreieck* aus Methoden, Theorien und empirischen Befunden basiert die Qualität der Aufgabenerfüllung.

Unter dem Schlagwort der Qualitätssicherung wurden in den letzten Jahren vielerorts Qualitätshandbücher entwickelt, in denen fachliche Handlungsstandards definiert werden. Die von den Berufsverbänden formulierten Standards sind jedoch sehr allgemein gehalten (z. B. ADB 1996), ihnen fehlen „das Konkrete und die Verbindlichkeit“ (Roth 2005, S. 404). Hinzu kommt, dass sich die Qualitätshandbücher inhaltlich in der Regel auf Verfahrensregeln zur Sicherung von Prozess- und Strukturqualität konzentrieren. Zentrale Fragen zu methodischen Grundlagen und Zugängen werden ausgespart (z. B. Niedersächsisches Justizministerium 2003). Das Fehlen der Darstellung konkreter, theoretisch fundierter Interventionsstrategien und -methoden erweist sich derzeit als ein zentrales Defizit fachlicher Entwicklungsansätze. Vor diesem Hintergrund scheint der Bedarf an fachlichen Konzepten als professionelle „Notwendigkeit“ Sozialer Arbeit (Klug 2003b, S. 12) und „Strukturorte professioneller Fach-

lichkeit“ (Deinet & Sturzenhecker 1998) unverändert groß. Ein Fachkonzept erfüllt in der beruflichen Praxis eine Reihe wichtiger Aufgaben:

- Es bietet den Mitarbeitenden eine fachliche Orientierung bei der Planung und Durchführung ihrer Interventionen.
- Es stellt eine Einheitlichkeit der Durchführung der entsprechenden Dienstleistung sicher und beendet den Zustand der Methodenbeliebigkeit, der sich nicht selten hinter dem Paradigma der individuellen Methodenfreiheit verbirgt.
- Angebots- und Durchführungseinheitlichkeit stellen besonders aus der Sicht der Probanden ein bedeutsames Qualitätskriterium dar. Es geht um die Sicherheit, eine bestimmte soziale Dienstleistung nach bestimmten Standards zu erhalten, ohne dass es darauf ankommt, mit welcher Mitarbeiterin bzw. welchem Mitarbeiter man es zu tun bekommt.
- Diese Einheitlichkeit der Praxis bildet eine wesentliche Grundlage zur Evaluation der Arbeit und ihrer Ergebnisse, da ohne sie die Vergleichbarkeit der Arbeitsergebnisse nicht gegeben wäre.
- Ein Fachkonzept schafft eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis und stellt das berufliche Handeln damit auf eine Basis, die eine strukturierte Reflexion erst ermöglicht.
- Ein Fachkonzept dokumentiert nach innen und außen Anspruch und fachliche Kompetenz der Institution und ihrer Mitarbeitenden und ist im Rahmen der Qualitätssicherung ein Instrument der Legitimation angesichts eines sich verschärfenden Wettbewerbs um öffentliche Mittel.

Das Konzept einer Risikoorientierten Bewährungshilfe wurde bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD), einer Hauptabteilung des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich, entwickelt. Es entstand aus der Auseinandersetzung mit Fragen der Qualitätssicherung und der Wirksamkeit von Bewährungshilfe. Die Bedingungen, unter denen im Kanton Zürich Bewährungshilfe durchgeführt wird, unterscheiden sich von den Bedingungen in anderen Kantonen und erst recht von den Bedingungen in Deutschland und Österreich. Dennoch kann das Fachkonzept über seine Funktion bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten Zürich hinaus einen Beitrag zur Professionalisierung der Bewährungshilfe leisten. Im Vordergrund stehen dabei bislang eher vernachlässigte Bereiche der Grundlagen und Praxis spezifischer Interventionsmethoden der Bewährungshilfe. Dieser Artikel kann nicht auf alle Aspekte des Fachkonzepts detailliert eingehen, sondern muss Schwerpunkte setzen. Seine Veröffentlichung verfolgt das Ziel, eine breitere Erprobung und Diskussion von Methoden zu fördern, um den professionellen Entwicklungsprozess der Bewährungshilfe einen Schritt voran zu bringen.

I. Grundlagen und Prinzipien der Risikoorientierten Bewährungshilfe

1. Aufgaben und Ziele der Bewährungshilfe

Welche Aufgaben entstehen aus der Straf- oder Reststrafaussetzung für die Bewährungshilfe? Zwar untersteht die verurteilte Person „der Kontrolle und helfenden Betreuung“ (Jehle 2005, S. 41) um sicher zu stellen, dass gerichtliche Auflagen und

Weisungen erfüllt werden, doch mit welchem Ziel? Art. 93 Abs. 1 des revidierten schweizerischen Strafgesetzbuchs (Hansjakob et al. 2004) formuliert als Ziele der Bewährungshilfe, verurteilte Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren. Rückfallprophylaxe und soziale Integration sind zwei verschiedene Arbeitsziele, die nicht unbedingt zusammen hängen. Fortschritte bei der sozialen Integration eines Probanden führen nicht automatisch zu einer Minderung seines Rückfallrisikos, genau so wenig wie soziale Desintegration zwangsläufig in Delinquenz mündet. So führt beispielsweise geringes Einkommen nicht direkt zu delinquentem Verhalten bei Jugendlichen. Vielmehr gibt es Hinweise, dass delinquente Jugendliche über mehr Geld verfügen als nicht-delinquente Altersgenossen (Cullen et al. 1985, West & Farrington 1977), und zwar, weil es für sie persönlich wichtig ist, über die Freiheit und den Einfluss zu verfügen, den das Geld ihnen verschafft. Soziale Herkunft, Bildungsstand oder berufliche Leistungen spielen als Prädiktorvariablen für kriminelles Verhalten eine weitaus unbedeutendere Rolle als antisoziale und prokriminelle Einstellungen, schlecht angepasste Verhaltensgewohnheiten oder Persönlichkeitseigenschaften (Gendreau et al. 1992, Andrews & Bonta 1994). Ein nicht unbedeutender Teil der Probanden ist zudem sozial gut integriert und benötigt keine diesbezügliche Unterstützung.

Die Förderung der sozialen Integration kann über zwei verschiedene Mechanismen Rückfallrisiko mindernd wirken. Zum einen, wenn ein funktionaler Zusammenhang zwischen mangelnder sozialer Integration und Delinquenzrisiko erkennbar ist. In diesem Fall dient die Förderung der sozialen Integration direkt dem Ziel der

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Minderung des Rückfallrisikos und kann als *spezifische* Intervention betrachtet werden. Zum anderen, wenn soziale Bindungen dazu führen, die Kosten von Delinquenz derart zu steigern, dass das Risiko sinkt. Dieser Wirkmechanismus des Anstiegs der informellen sozialen Kontrolle ist jedoch nicht ursachenbezogen und kann als *unspezifische Interventionsstrategie* bezeichnet werden. Dieser unspezifische, nicht ursachenbezogene Interventionsansatz hat jedoch den entscheidenden Nachteil, dass sich seine Wirkung kaum steuern lässt. Eine Risiko mindernde Wirkung kann nur dann erwartet werden, wenn die neu geschaffenen sozialen Bindungen subjektiv derart bedeutsam sind, dass sie im Sinne protektiver Faktoren als Hindernis für erneute Kriminalität wirksam werden (Sampson und Laub 1993). Solch subjektiv bedeutsame soziale Bezüge lassen sich jedoch durch psychosoziale Interventionen nicht gezielt herstellen.

Die beiden Arbeitsziele Integration und Risikominderung korrespondieren mit einem zweigeteilten Interventionsansatz. So leitet Klug (2003b) von § 56 d (3) des deutschen Strafgesetzbuchs einen zweifachen Auftrag der Bewährungshilfe ab: einen Kontrollaspekt als „hoheitlichen Aspekt mit Zwangscharakter“ (S. 80) und einen Hilfsaspekt mit einem auf Freiwilligkeit beruhenden „Dienstleistungscharakter“ (S. 80). Aus dieser Perspektive arbeitet Bewährungshilfe in einem Spannungsfeld aus Hilfe, die der Proband freiwillig wünscht und Überwachung, unter der er zwangsweise steht. Diese *duale Konzeption* von Bewährungshilfe wirft eine Reihe von Fragen und Problemen auf. Zunächst einmal bleiben Inhalte und Methoden des Kontrollprozesses offen. Bei der von Klug (2005) vorgenommenen Differenzierung

des Kontrollprozesses in Risiko-Assessment, Risiko-Intervention und Monitoring besteht zwar Klarheit über Inhalte und Form von *kontrollierenden Maßnahmen* wie z. B. Hausbesuche oder Urinkontrollen. Hinsichtlich der zur Risikobewertung und -minderung einzusetzenden Interventionsmethoden und Instrumente bleibt dem Autor jedoch lediglich, auf noch ausstehende Entwicklungen sowie deren empirische Überprüfungen zu verweisen und diese als „in Deutschland allerdings überfällig“ (S. 192) anzunehmen. Ein weiteres Defizit besteht in der notwendigen inhaltlichen Abstimmung von Assessment und Interventionsmethoden. Das von Klug in diesem Zusammenhang geforderte „integrierende Methodenrepertoire“ (S. 188) der Bewährungshilfe existiert derzeit nicht. So besteht die Möglichkeit, dass sowohl Hilfsangebote auf freiwilliger Dienstleistungsbasis als auch Kontrollmaßnahmen auf unfreiwilliger Basis am tatsächlichen Interventionsbedarf zur Senkung des Rückfallrisikos eines Probanden vorbei gehen. Aus dieser Sicht sind weder vom Klienten erwünschte Hilfe noch aufgezwungene Kontrolle, sondern, als *dritter Weg*, gezielt am individuellen Rückfallrisiko orientierte Interventionen nötig.

Ein zusätzliches Problem besteht im doppelten Mandat der Bewährungshilfe (Nordhoff 1986, Pleyer 1996, Kähler 2005). Zwar gibt es Positionen, aus deren Sicht „der oft beschworene Rollenkonflikt zwischen Betreuungs- und Überwachungsfunktion in der Praxis eine wesentlich geringere Rolle (spielt) als in der wissenschaftlichen Diskussion (Schöch 2003, S. 218), aber die Praxis zeigt, dass diese Problematik nach wie vor zu den häufigsten Interventions- und Supervisionsthemen der Bewährungshilfe gehört. Dies ist nicht

überraschend, denn das Problem rührt an Grundlagen des professionellen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit. Ein zentraler Punkt hierbei ist die Verknüpfung sozialarbeiterischen Handelns an Bedingungen wie „Freiwilligkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit“ (Klug 2005, S. 184). Die Bedingungen von Selbstmotivation und freier Wahl der Arbeitsziele seitens der Probanden lassen sich nicht mit dem gesetzlichen Kontrollauftrag vereinbaren. Vielmehr entsteht in der Praxis das Risiko von Prozessverläufen, in denen hauptsächlich stattfindet, wozu die Probanden bereit sind, und in denen nicht oder nur unzureichend stattfindet, wozu die Probanden nicht bereit sind. Auf diese Weise geraten deliktbezogene Themen sehr viel häufiger in den Hintergrund als andere Problembereiche. Auch angesichts des bestehenden Methodendefizits hinsichtlich deliktbezogener und Risiko mindern der Interventionen ist dieser Befund wenig überraschend. Unstrukturierte, an Bedürfnissen und Zielen der Probanden orientierte beraterische Einzelfallarbeit zeigt zwar Erfolge im Hinblick auf die jeweiligen Arbeitsziele, hat sich aber als wenig effektiv im Sinne von Rückfallvermeidung erwiesen (McGuire & Pristley 1995). Als weiteres Problemfeld erweist sich die derzeit bereits sehr hohe und auf absehbare Zeit weiter steigende Arbeitsbelastung der Bewährungshilfe. Schöch (2003) konstatiert, dass „die Bewährungshilfe in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – überlastet“ (S. 215) sei. Auch aus der Schweiz sind Hinweise von Praktikern über eine hohe Belastung mit Bewährungshilfefällen bekannt. Angesichts dieser Tatsache und der steigenden Anforderungen bei zusätzlichen Aufgaben wie Dokumentation und Berichterstattung wird die Zeit, die einem einzelnen Proban-

den gewidmet werden kann, zum knappen Gut. Jede Einheit, die für freiwillig ausgehandelte Hilfsprozesse verwendet wird, kann nicht dem Ziel der Risikominderung gewidmet werden. Hinzu kommt, dass bei Zeitknappheit die Auswahl von rascher erreichbaren, weil mit Selbstmotivation des Probanden versehenen Arbeitszielen näher liegend erscheint als die Festlegung auf delikt- und risikobezogene Arbeitsziele, deren Erreichung sehr viel unsicherer und zeitintensiver ist. Geht man davon aus, dass Risikominderung die Aufgabe von Bewährungshilfe ist, die sie von anderen Feldern Sozialer Arbeit unterscheidet, scheinen spezifische, an ursächlichen und auslösenden Faktoren ansetzende Interventionsstrategien auf der Seite des Kontrollauftrags bedeutsamer als andere mögliche Arbeitsziele, die nicht in einem direkten Zusammenhang zum Rückfallrisiko stehen. Ein zusätzliches Argument für eine Fokussierung der Bewährungshilfe auf risikorelevante Themen und Arbeitsziele liegt in der bestehenden psychosozialen Versorgungsstruktur, deren Unterstützungsangebote nach Möglichkeit in die Planung der Interventionen mit einbezogen werden müssen. Aus der Sicht der Bewährungshilfe wäre daher im Hinblick auf freiwillig ausgehandelte, „kundenorientierte“ (Klug 2003b, S. 81) Arbeitsziele zu prüfen, ob sich diese nicht auch mit Hilfe anderer sozialer Dienstleister erreichen lassen, wenn sie nicht direkt der Risikominderung dienen.

2. Anforderungen an ein Fachkonzept der Bewährungshilfe

Aus den bislang angeführten Beobachtungen und Argumenten lassen sich folgende Anforderungen an ein vielfach gefordertes

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Konzept zur Professionalisierung der Bewährungshilfe (Klug 2003b, 2005, Roth 2005) formulieren: Ein Fachkonzept soll

- konkrete Interventionsmethoden und -strategien mit dem Ziel der Minderung des Rückfallrisikos zur Verfügung stellen
- diese in einem integrierten, konsistenten Methodenrepertoire zusammenfassen
- die Methoden in einen Kontext von theoretischen Konzepten und empirischen Befunden einbinden
- als Mittler zwischen Theorie und Praxis klare und praxistaugliche Grundlagen für fachliche Entscheidungen liefern
- eine einheitliche Perspektive der Bewährungshilfe auf die Probanden ermöglichen und Perspektiven des Umgangs mit der Widersprüchlichkeit des doppelten Mandats von Hilfe und Kontrolle bieten.

Der Kerngedanke des Konzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe lässt sich einfach formulieren: Bewährungshilfe muss sich angesichts wachsender Anforderungen bei Arbeitszielen, Ergebnisqualität und Arbeitsbelastung auf Kernaufgaben konzentrieren und dazu bestimmte Kernkompetenzen entwickeln. Der Kern der Bewährungshilfe liegt in der Identifikation und Bearbeitung von Risikofaktoren erneuter Straffälligkeit der Probanden mit dem Ziel, das individuelle Rückfallrisiko signifikant zu senken. Sowohl Gesellschaft als auch Straffällige sollen vor erneuten kriminellen Handlungen und deren Folgen geschützt werden. Hierzu werden klar definierte Interventionsverfahren und -strategien genutzt, deren Wirksamkeit empirisch belegt ist. Die Bewährungshilfe konzentriert sich auf Ziele und Methoden,

für die sie zuständig ist und die sie beherrscht, nämlich das Risiko-Management und überlässt andere Ziele anderen sozialen Dienstleistern. Diese inhaltliche Fokussierung ist eine wichtige Weichenstellung zur Erfüllung der Forderung, Bewährungshilfe müsse „glaubhaft daran arbeiten, Risiken erkennbar zu mindern“ (Klug 2005, S. 192).

3. Risikoorientierung als grundlegende Ausrichtung der Bewährungshilfe

Risikoorientierung ist nicht deckungsgleich mit dem Kontrollprozess der Bewährungshilfe, wie ihn Klug (2003a, 2003b) formulierte. Kontrollprozesse dienen der Beobachtung von Verhaltensweisen und der Überwachung von Geboten und Verboten. Kontrolle ist ein notwendiger Bestandteil von Bewährungshilfe. Sie demonstriert den Anspruch und die Ernsthaftigkeit, mit der das Ziel Rückfallfreiheit verfolgt werden soll. Sie führt bei Fehlverhalten zu Sanktionen, um den Tätern die Konsequenzen ihres Verhaltens zu verdeutlichen (Klug 2003a). Kontrollmethoden sind jedoch nicht unbedingt wirksam im Hinblick auf eine *anhaltende Verhaltensänderung*. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Hinweisen darauf, dass Kontrolle bestimmte Verhaltensweisen lediglich unterdrückt, die dann beim Nachlassen oder der Beendigung der Kontrolle erneut auftreten (Gendreau et al. 1994). Risikoorientierte Bewährungshilfe stellt eine andere Perspektive dar als die Zerteilung in Hilfe und Kontrolle. Der Blick richtet sich auf die Verhinderung von Rückfällen und die Veränderungen, die dazu nötig sind. Risikoorientierte Bewährungshilfe fokussiert auf Einstellungen, Verhaltensweisen und Le-

bensumstände, die das Rückfallrisiko erhöhen. Aus risikoorientierter Sicht ist nicht in erster Linie bedeutsam, ob ein Arbeitsprozess in den Bereich der freiwilligen Hilfe oder der erzwungenen Kontrolle gehört, sondern ob er der Minderung des Rückfallrisikos dient oder nicht. Risikoorientierung bedeutet, dass alle Interventionen der Bewährungshilfe sich am Rückfallrisiko der straffälligen Person orientieren. Dabei wird man sowohl auf Problembereiche stoßen, bei denen die Probanden zu einer Kooperation bereit sind, als auch auf Themen und Ziele, zu deren Erreichung die Motivation zunächst ungenügend ausgeprägt sein wird. Es gehört zu den Grundannahmen des Konzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe, dass Soziale Arbeit in der Regel mit Personen stattfindet, die sich den Kontakt nicht selbst ausgesucht haben. Da freiwillig zustande gekommene Kontakte eher die Ausnahme denn die Regel sind (Kähler 2005), zählt es auch zu den Aufgaben des Konzepts, ein Repertoire an Methoden und Strategien zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, mit dieser Ausgangssituation konstruktiv umgehen zu können. Risikoorientierung ist demnach keine Mischung aus Hilfe und Kontrolle, sondern eine Integration dieser Aspekte unter der Zielperspektive der Veränderung von Risikofaktoren. Sie wendet sich an die von Klug (2003a) identifizierte „Mittelgruppe derjenigen, die offen oder verdeckt Hilfe ablehnen (...) ansonsten aber für die öffentliche Sicherheit eine potentielle Gefährdung darstellen, die sich aber nicht vorstellen können, wie gefährdet sie sind oder dies nicht zugeben wollen“ (S. 31).

Risikoorientierte Bewährungshilfe besteht aus zwei aufeinander abgestimmten

Prozessen: In einem ersten Schritt müssen alle individuellen Risikofaktoren identifiziert werden, bevor dann in einem zweiten Schritt an der Minderung des Rückfallrisikos durch Bearbeitung der relevanten Faktoren gearbeitet werden kann. Dem entsprechend unterteilen sich die Interventionen der Risikoorientierten Bewährungshilfe in zwei Haupt-Abschnitte: Risiko-Assessment und Risiko-Management. Die Anglizismen Assessment und Management klingen technisch und vermögen den Eindruck von Machbarkeit zu wecken. Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe beruht jedoch nicht auf Machbarkeitsillusionen und damit verbundenen Allmachtsphantasien. Diese Begriffe wurden gewählt, weil keine die Arbeitsprozesse präziser bezeichnenden Begriffe gefunden wurden. Letztlich ist es unwichtig, ob die Begriffe Assessment oder Einschätzung, Management oder Bewältigung verwendet werden. Es kommt darauf an, dass die entsprechenden Arbeitsschritte stattfinden.

Risiko-Assessment

Das Risiko-Assessment hat die Aufgabe, systematisch alle für den Einzelfall relevanten Risikofaktoren und protektiven Faktoren zu erfassen. Risikofaktoren sind Problembereiche, die ursächlich zur Entstehung von Risikosituationen und kriminellen Verhaltensweisen beitragen. Diese problematischen Faktoren können sowohl in Lebensbedingungen als auch in persönlichen Eigenschaften und Verhaltens-tendenzen begründet sein. Ein Risiko-Assessment muss daher über die Erfassung der verschiedenen Lebensbereiche hinaus auch Einstellungen, Fertigkeiten und Verhaltensgewohnheiten im Sinne von *criminogenic needs* (Andrews 1995) der Probanden erfassen. Dieser Need-

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Assessment-Ansatz deckt sich nicht mit dem von Klug (2003a, 2003b) vorgeschlagenen Need-Assessment im Sinne einer Erhebung eines freiwilligen, kundenorientierten Unterstützungsbedarfs. Criminogenic needs bezeichnen vielmehr einen Interventionsbedarf im Hinblick auf Faktoren, welche das Rückfallrisiko erhöhen (McGuire & Pristley 1995). Protektive Faktoren sind persönliche Eigenschaften und Lebensumstände, die das Rückfallrisiko reduzieren. Die zweite Funktion des Risiko-Assessments besteht darin, das Rückfallrisiko zu gewichten. Diese Bewertung des Risiko-Potentials richtet sich in erster Linie nach der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Rückfall zu erwarten ist. Von Bedeutung für die Bewertung eines Risikos ist jedoch auch, mit welchem möglichen Schaden für Opfer ein Rückfall verbunden wäre. Dieser Aspekt ist besonders im Hinblick auf Gefährlichkeitsbeurteilungen bedeutsam (Noll et al. 2006). Ein Assessmentinstrument zur Identifizierung und Bewertung von Risikofaktoren im Sinne eines „risk/need assessment“ (Andrews 1995, S. 36) stellt einen zentralen Baustein der risikoorientierten Bewährungshilfe dar.

Risiko-Management

Risikofaktoren lassen sich in statische und dynamische Faktoren differenzieren (Harper & Chitty 2004, Klug 2005). Statische Risikofaktoren sind nicht mehr veränderbar, wie zum Beispiel ungünstige Lernerfahrungen in Kindheit und Jugend oder Schulversagen. Dynamische Faktoren hingegen sind beeinflussbar, und an dieser Stelle setzt das Risiko-Management an. Risiko-Management bezeichnet alle Interventionen mit dem Ziel, das im Assessment festgestellte Rückfallrisiko zu reduzieren. Standardisierte Interventions-

methoden, die aufeinander aufbauende Ziele verfolgen und in einem Interventionsplan integriert sind, bilden den zweiten zentralen Baustein des Konzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe. Sowohl diese Interventionen als auch die Struktur des Assessments basieren auf einer Reihe von Prinzipien, die in Kapitel 5 dieses Abschnitts (Prinzipien der Risikoorientierten Bewährungshilfe) erläutert werden. Die konkrete Anwendung der Interventionsverfahren wiederum unterliegt bestimmten Qualitätskriterien, deren Darstellung in Kapitel 1 des zweiten Abschnitts (Qualitätskriterien risikoorientierter Interventionen) stattfindet.

4. Risikoorientierte Fallsteuerung

In welchen Arbeitsschritten vollzieht sich der Arbeitsprozess der Risikoorientierten Bewährungshilfe? Die beiden Phasen Risiko-Assessment und Risiko-Management untergliedern in die Arbeitsschritte Interview, Fallkonzeption, Interventionsplanung, Durchführung und Evaluation (*Abbildung 1*).

Interview

Nach dem Aktenstudium wird als erster Teil des Assessments ein Interview mit den Probanden durchgeführt. Die Befragung erfolgt strukturiert anhand eines standardisierten Erhebungsinstruments. Erfragt werden mögliche Probleme in den verschiedenen Lebensbereichen sowie persönliche Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten der Probanden. Dabei nimmt der Hergang des Delikts bzw. der Delikte eine wichtige Rolle ein. Erst in Verbindung mit dem Tatgeschehen werden risikorelevante Problembereiche als solche kenntlich.

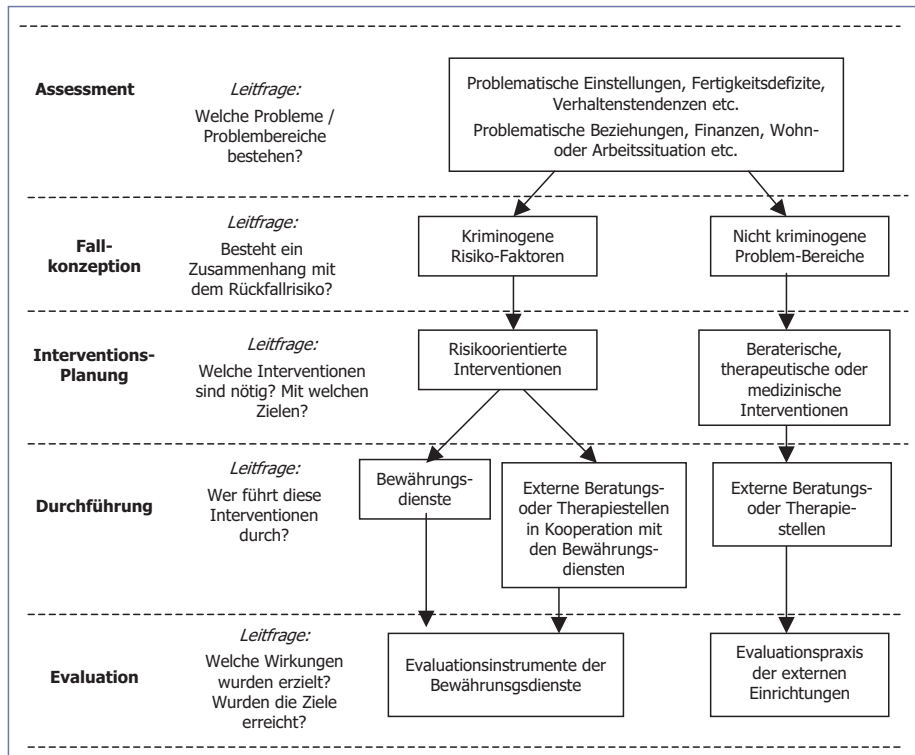


Abb. 1: Risikoorientierte Fallsteuerung

Fallkonzeption

Als weiterer Teil des Assessments wird eine Fallkonzeption entwickelt. Bei der individuellen Fallkonzeption handelt es sich um ein *hypothetisches Bedingungsmodell*, das für das Rückfallrisiko relevante Problembereiche in einen inhaltlichen Zusammenhang stellt. Es besteht aus für den jeweiligen Einzelfall entwickelten Hypothesen über die Art und Weise, wie bestimmte Problembereiche das Rückfallrisiko beeinflussen und welche Veränderungsziele geeignet sind, das Rückfallrisiko zu senken. Bereits im Zuge der

Fallkonzeption entsteht ein zweigliedriges Verfahren, indem zwischen risikorelevanten und nicht risikorelevanten Problembereichen differenziert wird.

Interventionsplanung

In der Interventionsplanung wird festgelegt, wie die identifizierten Risikofaktoren beeinflusst werden sollen, um das Risiko zu senken. Die Interventionsplanung stützt sich nicht auf eine schlichte Liste von Risikofaktoren als Ergebnis des Assessments, die dann zu standardisierten Interventionen führen, sondern auf die

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Fallkonzeption. Dieses individualisierte Modell bildet die Grundlage einer auf den Einzelfall zugeschnittenen Planung der Risiko mindernden Interventionen. Mit der Interventionsplanung ist die Assessment-Phase der Risikoorientierten Bewährungshilfe abgeschlossen. Für den Einzelfall liegt zu diesem Zeitpunkt ein integriertes Konzept aus Problembereichen, Veränderungszielen und nötigen Interventionen vor. Nicht alle Problembereiche werden risikorelevant sein. Die Interventionsplanung folgt der in der Fallkonzeption entstandenen Differenzierung und unterscheidet zwischen risikoorientierten Interventionen und anderen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Interventionen. Die Interventionsplanung der Risikoorientierten Bewährungshilfe bezieht sich auf den Bereich der risikoorientierten Interventionen. Die Planung und Durchführung von anderen Interventionen wird an den entsprechenden externen Einrichtungen vorgenommen.

Durchführung

Bei der Durchführung der Interventionen entsteht eine weitere Differenzierung. Risikoorientierte Interventionen können sowohl durch Mitarbeitende der Bewährungsdienste als auch in enger Abstimmung mit den Bewährungsdiensten durch entsprechend ausgebildete Mitarbeitende von therapeutischen oder Beratungseinrichtungen durchgeführt werden.

Evaluation

Evaluiert werden sowohl die Arbeitsprozesse als auch deren Ergebnisse. Prozessevaluation bedeutet, den gemeinsamen Arbeitsprozess mit dem Probanden laufend zu überprüfen und festzustellen, ob die Interventionen wie geplant umgesetzt werden können. Ergebnissevaluation

prüft, in welchem Umfang die in der Fallkonzeption formulierten Interventionsziele erreicht werden. Dazu sind konkret formulierte Veränderungsziele nötig, ohne die eine Überprüfung der Zielerreichung nicht möglich ist. Es gilt daher, Veränderungsziele auf einer Verhaltensebene zu beschreiben und bereits bei der Zielformulierung zu beachten, wie Fortschritte in Richtung der formulierten Ziele erfasst werden können.

5. Prinzipien der Risikoorientierten Bewährungshilfe

Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe basiert auf ineinander greifenden Zielen, Interventionsstrategien und -methoden sowie theoretischen und empirischen Grundlagen. Die folgenden Prinzipien bilden die inhaltlichen und strategischen Leitlinien des Konzepts. Risikoorientierte Bewährungshilfe muss

- zielorientiert
- deliktorientiert
- verhaltensorientiert
- spezifisch prozessorientiert
- evidenzbasiert und
- theoretisch fundiert sein.

Zielorientierung

Zielorientierung bedeutet, dass die Arbeit der Bewährungshilfe nicht zieloffen ist, sondern der Risikominderung dient. Diese eher banale Aussage bekommt in der Praxis eine enorme Bedeutung. Zielorientierung bedeutet nämlich auch, dass keine Ziele mit dem Probanden entwickelt oder „ausgehandelt“ werden. Die Arbeitsziele stehen auch nicht von vorneherein fest, sondern entstehen im Rahmen der Fallkonzeption. Die als nötig erkannten Verän-

derungsziele werden explizit benannt und den Probanden erläutert. Diese Abfolge aus Diagnosestellung und Interventionsempfehlung widerspricht dem beruflichen Selbstverständnis vieler in der Bewährungshilfe Tätigen. Die Annahme, nicht besser als die Probanden zu wissen, was diese benötigen, um ihr Leben besser in den Griff zu bekommen, ist in der Sozialen Arbeit stark verbreitet und wird von vielen als Bestandteil eines partnerschaftlichen Arbeitsverhältnisses mit möglichst reduziertem Machtgefälle verstanden. Dieser zum „professionell (...) undeutlichen Profil“ (Effinger 2000, S. 48) vieler Sozialberufe beitragenden Haltung wird durch das Prinzip der Zielorientierung das Expertentum der Bewährungshilfe-Professionellen entgegengesetzt. Aus dem fachspezifischen Wissen begründet sich, dass der Bewährungshelfer es in einigen Punkten tatsächlich besser weiß als der Proband. Auf diesen Punkt richten sich letztlich die eingangs erwähnten Forderungen nach Weiterentwicklung und Professionalisierung der Bewährungshilfe. Wer Professionalität fordert, darf vor Expertentum nicht zurückschrecken. Dieser Wissensvorsprung verpflichtet zu klaren, konkreten Zielvorgaben. Das Machtgefälle der Arbeitsbeziehung lässt sich nicht durch gemeinsames Ziele-Aushandeln einebnen, sondern muss als Rahmenbedingung der Bewährungshilfe verstanden werden, die einer wertschätzenden, wohlwollenden und letztlich hilfreichen Arbeitsbeziehung nicht im Wege stehen muss.

Deliktorientierung

Im Zentrum der Risikoorientierten Bewährungshilfe steht das Delikt. Sowohl das Assessment als auch die Interventionen orientieren sich am Tatverhalten der Probanden. Vorausgehende und nachfol-

gende Bedingungen der Tat und das Tatgeschehen auf den verschiedenen Verhaltensebenen von Kognitionen, Emotionen, Phantasien, Wahrnehmungen sowie Handlungsweisen stellen zentrale Informationsquellen dar. Das langfristige strategische Ziel der Risikoorientierten Bewährungshilfe besteht darin, gemeinsam mit dem Probanden einen Erklärungskontext und Sinnzusammenhang seiner Tat bzw. Taten zu entwickeln. Erst wenn die zugrunde liegenden Tatmechanismen offen liegen, können sinnvolle Selbststeuerungsfertigkeiten gefördert werden, die Risiko mindernd wirksam werden. Der Bewährungshelfer als Experte für Risikominderung arbeitet mit dem Probanden, der zum Experten für das eigene Rückfallrisiko und dessen Bewältigung werden soll.

Verhaltensorientierung

Die Prinzipien der Ziel- und Risikoorientierung führen direkt zum Prinzip der Verhaltensorientierung. Es gilt, problematische Verhaltensweisen zu verändern in Richtung der Fähigkeit zur rückfallfreien Alltagsbewältigung. Allgemein formuliert besteht das Ziel der Interventionen darin, Straffällige zu befähigen, Risikosituationen, in denen die Gefahr besteht, rückfällig zu werden, rückfallfrei bewältigen können. Das Verhaltensrepertoire der Probanden soll nicht nur verändert werden, um bestimmte kritische Situationen zu meistern, sondern auch, um problematische Lebensbedingungen, die das Auftreten von Risikosituationen bedingen, zu verändern. Die Risiko mindernden Interventionen sollen bei den Probanden die entsprechenden Haltungen und Fertigkeiten so weit wie möglich fördern. Dazu gehört, problematische Einstellungen zu verändern und protektive Fertigkeiten zu trainie-

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

ren. Ein häufiger Einwand gegen Einstellungsänderung und Fertigkeitstraining liegt in der Behauptung, dieses Vorgehen sei defizitorientiert und missachte die Ressourcen der Probanden. Der erste Teil des Einwands ist zutreffend, der zweite nicht. Risikoorientierte Bewährungshilfe ist defizitorientiert, aber nicht Ressourcen missachtend. Einerseits liegt der Strategie des Fertigkeitstrainings ein bestimmtes Fertigungsdefizit zugrunde, ohne das der Veränderungsbedarf nicht bestünde. Andererseits legt das Ziel, kritische Situationen zu bewältigen, den Blick auf frühere, erfolgreiche Bewältigungsstrategien und weitere Ressourcen der Probanden nahe. Verhaltensorientierung ist daher nicht nur ausschließlich defizitorientiert, sondern auch ressourcenorientiert. Defizitorientierung ist nicht automatisch eine „ressourcenfeindliche Therapiehaltung“ (Hermer 1996, S. 381), vielmehr ergänzen sich Defizit- und Ressourcenorientierung komplementär unter der Perspektive der Verhaltensorientierung: Was ist nötig, um die Risikosituation zu bewältigen? Welche Strategien funktionieren? Was sollte noch trainiert werden? Verhaltensorientierte Interventionen stellen eine weitgehende Neuerung für die Soziale Arbeit (Bartmann 2005) und die Bewährungshilfe dar. Methoden der Einstellungsänderung, das Training von kognitiven und sozialen Fertigkeiten und die Förderung von Selbstregulationskompetenzen sind bislang kaum genutzte Möglichkeiten der Arbeit mit Straffälligen. Länder wie Großbritannien (Andrews 2000, McGuire o. J.), die Niederlande (Menger & Krechtig 2004) oder Schweden (Kriminalvården o. J.) zeigen jedoch, wie breit der Einsatz kognitiv-behavioraler Interventionsmethoden in anderen Ländern bereits entwickelt ist.

Spezifische Prozessorientierung

Unter der Annahme, dass „sich Klienten und ihre Lebenssituation nur ändern, wenn die Betroffenen sich auch ändern möchten und sinnvoll erscheinende Unterstützung aus eigener initiative suchen“ (Kähler 2005, S. 11), erscheint das Arbeitsziel im Zwangskontext der Bewährungshilfe unangemessen. Es ist nicht zu erwarten, dass „die zur Aufnahme von Kontakten zu sozialen Diensten gezwungenen Klienten zu Änderungen motiviert sind“ (Trotter 2001, S. 159). Stattdessen versuchen viele Probanden, „die Situation ohne zu große Mühen zu überstehen“ (Rooney 1992, S. 4, eigene Übersetzung). Unfreiwilligkeit ist jedoch kein spezifisches Problem der Bewährungshilfe, sondern eine Grundbedingung Sozialer Arbeit in den meisten ihrer Tätigkeitsfelder (Gehrmann & Müller 2005, Gumpinger 2001). Die Bewährungshilfe steht, wie andere Disziplinen auch, vor der Aufgabe, die Adressaten ihrer Dienstleistung erst für diese gewinnen zu müssen. Das Prinzip der spezifischen Prozessorientierung setzt hier an. Es besagt, dass die Arbeit mit Probanden sich am jeweiligen aktuellen Stand ihres Entwicklungsprozesses orientiert. Diese Orientierung findet nicht im Sinne einer klientenorientierten Begleitung statt, die individuelle Entwicklungsprozesse in den Vordergrund stellt. Vielmehr bildet der *spezifische Prozess der risikoorientierten Interventionen* den roten Faden der Arbeit mit den Probanden. Dieser Arbeitsprozess besteht aus einer Reihe aufeinander aufbauender Interventionsschritte, die dauerhafte Einstellungs- und Verhaltensänderungen zum Ziel haben. Zwei motivationspsychologische Modelle bilden die Grundlage der Struktur des risikoorientierten Interventionsprozesses: Das Transtheoretische Modell der

Verhaltensänderung (Prochaska et al. 1992, Prochaska & Velicer 1997, Keller et al. 1999) und das Rubikon-Modell der Handlungsphasen (Heckhausen 1989, Heckhausen & Gollwitzer 1987). Verhaltensänderungen vollziehen sich in spezifischen Stadien, die jeweils aufeinander aufbauen und daher in einem nachvollziehbaren Prozess durchlaufen werden müssen (Keller 1999). Besondere Bedeutung kommt dabei den Übergängen zwischen den einzelnen Veränderungsstufen zu. Veränderungsorientierte Interventionen konzentrieren sich darauf, den Übergang von der aktuellen Veränderungsstufe in die nachfolgende gezielt zu fördern. Hierbei muss ein besonderes Augenmerk auf Motivations- und Entscheidungsprozesse der Probanden gelegt werden. Die an der Bildung und Realisierung von Veränderungsabsichten beteiligten Prozesse und Bewusstseinslagen (Kuhl 2001) müssen durch die Interventionsstrategie aufgegriffen werden, um nicht an den Probanden vorbei zu arbeiten. Spezifische Prozessorientierung als Prinzip der Risikoorientierten Bewährungshilfe besagt, dass Unfreiwilligkeit und damit einhergehend geringe Kooperations- und Veränderungsbereitschaft als selbstverständliche Ausgangspunkte der Arbeit betrachtet werden und dass gezielt Methoden genutzt werden, um einen Veränderungsprozess zu fördern, die sich am jeweiligen Stand der Teilnahme-, Kooperations- und Veränderungsbereitschaft der Probanden orientieren (Mayer 2004).

Evidenzbasierte Bewährungshilfe

Risikoorientierte Bewährungshilfe ist evidenzbasiert. Evidenzbasierung bedeutet die Nutzung der aktuell besten verfügbaren wissenschaftlichen Belege der Wirksamkeit von eingesetzten Mitteln. Am wei-

testen vorangeschritten ist die evidenzbasierte Praxis im Bereich der Medizin. Auch die Bewährungshilfe steht vor der Herausforderung, die Professionalisierung ihrer Disziplin durch den Einsatz evidenzbasierter Entscheidungsprozesse voran zu treiben. Evidenzbasierte Bewährungshilfe richtet Entscheidungen über Vorgehensweisen am aktuellen gesicherten Wissensstand der Disziplin aus. Dies bedeutet keine Fixierung auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse, denn längst nicht alle beruflichen Fragen lassen sich auf der Basis von Studien beantworten. Auch Fallbeobachtungen und Expertenmeinungen können als Entscheidungsgrundlage dienen. Hinzu kommt, dass keine unkritische Übernahme von Forschungsergebnissen stattfindet. Vielmehr wird die Qualität der Ergebnisse anhand bestimmter Kriterien bewertet. Gesucht wird nach dem besten verfügbaren Wissen als Grundlage für professionelle Entscheidungen. Die Praxis der Risikoorientierten Bewährungshilfe orientiert sich hauptsächlich an den Ergebnissen der „What-Works“-Debatte. Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Wirksamkeit von beraterischen und therapeutischen Maßnahmen zur Reduktion von Rückfälligkeit bei straffälligen Personen ergab eine Reihe von Merkmalen die erfolgreiche Interventionsprogramme kennzeichnen (McGuire und Pristley 1995, McGuire 2000, Harper et al. 2004). Wirkfaktoren sind demnach

- eine explizite theoretische Fundierung der Interventionsmethoden
- eine Planung der Interventionen auf der Basis einer Risikoeinschätzung („*risk principle*“)
- eine Fokussierung auf kriminogene Auslösefaktoren („*criminogenic needs*“)

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

- der Einsatz kognitiv-verhaltensorientierter Interventionsmethoden
- die Orientierung an der individuellen Ansprechbarkeit der Probanden und deren persönlichen Lernstilen („*responsivity*“)
- die Durchführung der Interventionen in einem alltagsnahen setting („*community based*“)
- die Sicherung einer konsistenten Durchführung der Programme („*programme integrity*“).

McGuire (2000) betont, dass diejenigen Programme die besten Ergebnisse erzielen, die auf „expliziten Modellen der Ursachen von Straftaten, die auf empirischen Daten basieren“ (zit. nach Harper et al. 2004, eigene Übersetzung) gründen. Die Orientierung der Intensität der Intervention am Rückfallrisiko eines Straftäters („*risk principle*“) ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Effektivität (McGuire 1995). Personen mit hohem Rückfallrisiko benötigen eine intensive Form der „Beaufsichtigung und Rückhaltsgewährung“ (McIvor 1996, S. 27). Effektivitäts-Untersuchungen bei intensiven Bewährungsprojekten zeigen die besten Ergebnisse bei Tätern mit hohem Rückfallrisiko (Raynor 1988, Roberts 1989). Bei geringem Risiko können intensive Interventionen sogar zu einem negativen Effekt führen (Paterson 1996). Im Zentrum der Interventionen steht der im Assessment festgestellte Veränderungsbedarf auf der Ebene von Einstellungen, Fertigkeiten und Lebensumständen, die kriminelle Verhaltensweisen fördern (criminogenic needs). An diesen kriminogenen Risikofaktoren anzusetzen bedeutet, je nach individuellen Gegebenheiten antisoziale Einstellungen zu hinterfragen und zu verändern, ungenügende kognitive, Selbstregulations- und soziale Fertigkeiten zu fördern, pro-

soziale Verhaltensweisen zu unterstützen, Substanzmittelmissbrauch bzw. -abhängigkeit zu bearbeiten oder problematische Lebensumstände zu verändern, sofern diese Faktoren in einem Zusammenhang mit dem delinquenten Verhalten stehen.

Kognitiv-verhaltensorientierte Methoden zeigen die besten Ergebnisse (Lipsey 1992a, 1992b, 1995) bei der Rückfallprophylaxe. Fertikeitsorientierung, Multimodalität und Strukturierung sind besondere Merkmale wirksamer Interventionsprogramme. *Fertikeitsorientierung* bedeutet die Förderung von Verhaltens- und kognitiven Fertigkeiten. *Multimodalität* bezeichnet ein weites Spektrum relevanter Zielbereiche und Inhalte, was von Palmer (1992) als das „Prinzip der Breite“ („*breadth principle*“) bezeichnet wurde. Die Kombination verhaltensbezogener und kognitiver Komponenten verspricht die besten Ergebnisse (McGuire & Pristley 1995). Multimodalität bedeutet auch, dass Interventionen nicht nur im Gruppensetting Erfolg versprechend sind. Laut Chapman und Hough (o. J.) ist die Annahme, dass effektive Programme ausschliesslich auf Gruppenarbeit basieren, nicht empirisch begründet. Multimodale Interventionen kombinieren Gruppen- mit Einzel- und gegebenenfalls auch Familiengesprächen. Gruppensitzungen eignen sich besonders für Themen, die alle Teilnehmer betreffen, für übende Verfahren und Rollenspiele wie das Training kognitiver und sozialer Fertigkeiten. Einzelsitzungen sind besonders wirksam zur individuellen Bearbeitung von Schwierigkeiten im Rahmen der Gruppenteilnahme, zur Vertiefung und Nachbearbeitung von Lernerfahrungen in der Gruppe oder zum Training individueller Selbstmanagementfertigkeiten, beispielsweise dem Einüben von Selbstwahrneh-

mung und Selbstinstruktion. Familiengespräche sind indiziert, wenn der familiäre Hintergrund eine bedeutende Rolle hinsichtlich der Risiken und kriminogenen Bedürfnisse eines Teilnehmers spielt. *Strukturierung* heißt, klar definierte Veränderungsziele anzustreben und dabei einem geeigneten Interventionsablauf zu folgen. Von Beginn an ist transparent, welche Ziele und Teilziele angestrebt werden und welche Mittel eingesetzt werden, um diese Ziele zu erreichen.

Programmteilnehmer haben individuell unterschiedliche Lernstile („*learning styles*“) und reagieren daher unterschiedlich auf verschiedene Interventionsmethoden. Effektive Interventionen berücksichtigen diese individuell unterschiedliche Ansprechbarkeit, um ein Höchstmaß an Aktivierung und Partizipation der Teilnehmer zu erreichen (Palmer 1995, McGuire 1995, Andrews 1995). Einige Teilnehmer benötigen beispielsweise einen hohen Strukturierungsgrad der Interventionen, der vom Gruppenleiter auch Wachsamkeit für die Einhaltung von Gruppen- und Kommunikationsregeln verlangt. Andere Teilnehmer reagieren stark auf herausfordernde oder konfrontierende Interventionen, sozial Unsichere hingegen benötigen besondere Unterstützung bei Rollenspielübungen.

Programme, deren Teilnehmer in ihren alltäglichen Lebensvollzügen verbleiben, zeigen bessere Ergebnisse als Programme, die in Institutionen durchgeführt werden (McGuire & Pristley 1995). Dies verweist auf die Bedeutung von alltagsnahem Lernen. Interventionen müssen alltagsnah gestaltet sein und das Programm muss Elemente beinhalten, die einen Transfer der Lerninhalte in den Alltag gezielt und systematisch fördern. Hollin (1995) verweist darauf, dass die weitaus

meisten Studien, die Hinweise auf eine gute Wirksamkeit von Programmen hinsichtlich der Reduktion von Rückfälligkeit lieferten, solche Programme betraf, deren Durchführung sich durch eine hohe Programmintegrität auszeichnete nach dem Prinzip: „Die Wirksamkeit einer Intervention hängt ab von der Konsequenz, mit der sie durchgeführt wird“ (Hollin 1995, S. 196). Aus diesen empirisch fundierten Wirksamkeits-Prinzipien lässt sich für die Praxis der Risikoorientierten Bewährungshilfe eine Reihe von Interventionsgrundsätzen ableiten:

- Durchführung von risikoorientierten Assessments
- Orientierung der Interventionen an kriminogenen Risikofaktoren
- Anpassung der Interventionsintensität an das Risiko-Niveau
- Einsatz kognitiv-verhaltensorientierter Interventionsmethoden
- Anpassung der Interventionen an individuelle Gegebenheiten
- Durchführung der Interventionen in einem alltagsnahen Setting.

Diese Anforderungen werden im Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe umgesetzt. Das Fachkonzept erfüllt auf diese Weise seine Aufgabe, empirische Befunde für die Praxis der Bewährungshilfe nutzbar zu machen.

Theoretische Fundierung

Der ökosoziale Ansatz (Germain & Gitterman 1999) stellt eine der wichtigsten konzeptionellen Entwicklungen der Sozialen Arbeit der letzten Jahrzehnte dar. Im Zentrum des Ansatzes steht die Interaktion zwischen einer Person und ihrer Umwelt. Durch die Fokussierung auf diese Wechselwirkung wird die in der Einzelfallhilfe

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

(Case work) angelegte Gefahr der Konzentration „auf die Person, ihre Problematik und die Psychologie ihrer Beziehungen“ (Schiller 1983, zit. nach Wendt 1999, S. V) überwunden. Mensch und Umwelt werden nicht als isolierte Einheiten betrachtet, sondern als aufeinander bezogene, sich gegenseitig beeinflussende Faktoren. Das zentrale Konzept des ökosozialen Ansatzes sind Abstimmungsprozesse, in denen die Interaktion zwischen Person und Umwelt stattfindet. Die Lebensbewältigung hängt vom Verlauf dieser Mensch-Umwelt-Transaktionen ab. Aus ökosozialer Perspektive gelingt Lebensbewältigung gut, wenn eine Person ihren Bedürfnissen entsprechende soziale und materielle Ressourcen antrifft und die individuelle Kompetenz besitzt, diese zu nutzen. Lebensverändernde Ereignisse, Anforderungen der Umwelt und die Dynamik interpersoneller Beziehungsmuster sind Bereiche, aus denen persönliche Probleme entstehen können. Gelingt keine zufrieden stellende Abstimmung mit der Umwelt, führt dies zu Belastung und Stress. Dysfunktionale Anpassungsversuche verstärken die Dynamik und führen zu anhaltenden persönlichen und sozialen Problemen von Personen und Familien. Der Ansatzpunkt zur Bearbeitung persönlicher und sozialer Probleme liegt sowohl in der Förderung der Fähigkeiten einer Person, sich an gegebene Umweltbedingungen anzupassen als auch an der Beeinflussung der Umwelt im Hinblick auf die Bedürfnisse einer Person. Es geht darum, „das Anpassungspotential der Menschen und der Umweltbeschaffenheit so aufeinander zu beziehen, dass Transaktionen erfolgen können, die sowohl Wachstum und Entwicklung maximieren als auch Umweltstrukturen verbessern“ (Hiebinger 2005, S. 42). Der ökosoziale Ansatz bildet

die konzeptionelle Basis des Case Managements (Klug 2003b), dessen Aufgabe darin besteht, Umweltressourcen optimal zu erschließen und im Rahmen eines gesteuerten Hilfs- und Entwicklungsprozesses zu koordinieren.

Die Bedeutung des ökosozialen Ansatzes für das Konzept der risikoorientierten Bewährungshilfe liegt in seiner interaktionalen Perspektive, welche die Wechselbeziehung und gegenseitige Beeinflussung von Person und Umwelt betont. Es sind weder ausschließlich persönliche Eigenschaften, die zu kriminellen Handlungen führen, noch sind die Ursachen allein in kriminogenen Umweltfaktoren zu suchen. Menschen handeln kriminell, wenn sie in Situationen geraten, denen sie mit ihren individuellen Möglichkeiten nicht gewachsen sind (Mayer 2005). Ein risikoorientiertes Assessment wird daher sowohl persönliche als auch Umweltbedingungen explorieren, um Risikofaktoren zu identifizieren. Ebenso wird ein risikoorientierter Interventionsplan sowohl persönliche Veränderungsziele als auch Veränderungen bei problematischen Umgebungsbedingungen ins Auge fassen. Für eine detaillierte Analyse von relevanten Risikofaktoren jedoch erscheint das dem ökosozialen Ansatz zugrunde liegende Schema der „Person in ihrer Umwelt“ (Wendt 1999, S. VI) nicht ausreichend. Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe ist in erster Linie nicht personen- oder umweltorientiert, sondern deliktorientiert. Das bedeutet, dass im Zentrum der Analyse und der Interventionen das konkrete Verhalten der Person in einer konkreten Situation besteht. Verhalten, und damit auch kriminelle Handlungen, ist intersituativ variabel. Personen verhalten sich in einer Situation kriminell, in anderen jedoch

nicht, obwohl sich die persönlichen und Umweltbedingungen nicht verändert haben. In jeder Situation, in der eine Person eine kriminelle Handlung begangen hat, hätte sie sich auch gegen diese Handlungsoption und für eine nicht kriminelle Handlungsoption entscheiden können. Retrospektiv betrachtet stellt sich ein Delikt als Abfolge von Entscheidungen dar, die in ihrem Ergebnis zur kriminellen Handlung führten. Um kriminelles Verhalten zu verstehen, genügt ein Ansatz der Abstimmung von Person und Umwelt nicht. Vielmehr ist ein situationsfokussierter Zugang nötig, der einem „Verhalten in einer Situation“ Schema folgt. Auf der Suche nach einem *situativen* Zugang zu kriminellen Handlungen müssen Erklärungsmodelle jedoch eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, die in einem Zusammenhang zur situationsabhängigen Variabilität von Verhalten stehen. Zur Erklärung krimineller Handlungen in einer bestimmten Situation müssen Faktoren wie aktuelle Erwartungen, Befürchtungen, Stimmungen, aktualisierte Verhaltenspläne und Werthaltungen etc. berücksichtigt werden.

Trotz immer wieder deutlich werdender Vorbehalte gegen psychologische Erklärungsansätze (Klug 2003b) kommt die Bewährungshilfe auf der Suche nach einer theoretischen Basis für eine risikoorientierte Perspektive nicht an verhaltensanalytischen Konstrukten vorbei. Da sich Bewährungshilfe in einem interdisziplinären Feld bewegt, in dem beispielsweise juristische Inhalte sehr bedeutsam sind, erscheint auch die Nutzung psychologischer Konzepte vertretenswert. Aus einer pragmatischen Sicht zählt allein der praktische Nutzen theoretischer Konzepte für die Ziele der Bewährungshilfe, nicht deren

Zuordnung zu einer akademischen Disziplin. Auch psychologische Ansätze berücksichtigen spätestens seit Mitte des letzten Jahrhunderts Umweltvariablen (Reinecker 1999) und sind entgegen anders lautender Vermutungen nicht bestrebt, „psychische Tatbestände von den sie produzierenden nicht psychischen Voraussetzungen und Bedingungen abzusondern“ (Maikowski & Rott 1978, zit. nach Klug 2003b). Die Psychology of Criminal Conduct (PCC) (Andrews & Bonta 1994) stellt einen pragmatischen, praxisorientierten Ansatz dar, in dem sowohl Ergebnisse theoretischer Überlegungen, empirische Forschungsergebnisse und praktische Anwendungsmöglichkeiten integriert werden. Der von Andrews und Bonta (1995) im Rahmen der PCC entwickelte PIC-R-Ansatz (Personal, Interpersonal and Community-Reinforcement Approach) bietet ein integratives Modell zur Erklärung krimineller Verhaltensweisen, das Einflussfaktoren auf mehreren Ebenen berücksichtigt.

Im Zentrum steht das Verhalten in konkreten Situationen, wie sie von der handelnden Person wahrgenommen und bewertet wird (*psychological situation*). Eine kriminelle Handlung wird als Ergebnis eines individuellen Informationsverarbeitungs- und Entscheidungsprozesses verstanden. Sie findet statt, wenn sie in einer bestimmten Situation als angemessen, gerechtfertigt und Erfolg versprechend bewertet wird. Diese Bewertung wiederum wird beeinflusst von der Situations einschätzung der Person, den wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten und dem eingeschätzten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ob der Ausgang dieses individuell unterschiedlich verlaufenden Informations- und Entscheidungsprozesses in

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

eine kriminelle Handlung mündet, wird beeinflusst von Faktoren wie den Merkmalen der aktuellen Situation (Welche verführerische, auslösende, belastende oder hemmende Merkmale hat die Situation?), pro- oder contrakriminellen Kognitionen (Welche Einstellungen, Werte, Überzeugungen und handlungsleitenden Kognitionen spielen in der augenblicklichen Situation eine Rolle?), der wahrgenommenen sozialen Unterstützung (Fühlt sich eine Person durch andere in ihren kriminellen oder antisozialen Handlungsabsichten unterstützt?), persönlichen Verhaltenstendenzen (Welche bisherige Geschichte antisozialer oder krimineller Verhaltensweisen hat diese Person?) sowie persönlichen Eigenschaften und Fertigkeiten (Welche persönlichen Merkmale wie z. B. Impulsivität oder Risikobereitschaft prägen die handelnde Person? Über welche Fertigkeiten zur Problemlösung und Selbstkontrolle verfügt sie?). Neben dieser Ebene der unmittelbaren Einflussfaktoren in einer konkreten Situation berücksichtigt das Modell die Ebene der interpersonellen Beziehungen im näheren und weiteren sozialen Umfeld sowie der sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergrundfaktoren.

Das Modell bildet die im ökosozialen Ansatz differenzierten Personen- und Umweltbedingungen ab, ist jedoch eng mit der Erforschung kriminogener Bedingungen und der Untersuchung wirksamer Interventionen im Rahmen einer Psychologie des kriminellen Verhaltens verbunden (Andrews 1995, Andrews et al. 1990). Diese Form der „praktischen Wissenschaft“ macht den besonderen Nutzen dieses Ansatzes für die Risikoorientierte Bewährungshilfe aus. Seine verhaltensanalytischen Aussagen stehen in enger

Übereinstimmung mit den Prinzipien der Delikt- und Verhaltensorientierung. Die dem Modell zugrunde liegenden Annahmen über den Erwerb krimineller Verhaltensweisen sowie seinen vorausgehenden und nachfolgenden Bedingungen stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang zum Einsatz kognitiver und verhaltensbezogener Interventionsverfahren, die den praktischen Teil des Konzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe prägen. Auf dieser Weise sind Risiko-Analyse und Risiko-Management durch ein gemeinsames, handlungsorientiertes und durch empirische Befunde gestütztes Konzept verbunden, was der Forderung nach „theoretischen Begründungszusammenhängen“ (Klug 2003b, S. 7) entspricht.

6. Case Management

Die Konzentration auf risikorelevante Problembereiche sollte nicht zu einem völligen Ausblenden anderer Probleme führen. Straffällige sind sehr häufig mit einer Reihe von Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen belastet, die zu einem schlechten Allgemeinbefinden, Stress und gesundheitlichen Störungen führen. Es ist anzunehmen, dass bei der Mehrzahl der Probanden ein Interventionsbedarf in nicht risikorelevanten Bereichen auftritt. Da diese Probleme in aller Regel nicht erst mit der Straffälligkeit entstanden sind, sind viele Probanden der Bewährungshilfe schon mit einer Reihe anderer sozialer Institutionen in Kontakt gekommen. Case Management als Methode Sozialer Arbeit koordiniert die verschiedenen Hilfsangebote, um eine möglichst gute Abstimmung auf den Unterstützungsbedarf der Probanden zu erreichen und Doppelspurigkeiten und Interferenzeffekte zu minimie-

ren. Aus risikoorientierter Perspektive kommt der Bewährungshilfe dabei die Rolle der Spezialisierung auf die Verhinderung erneuter Straffälligkeit zu. Die Koordination sämtlicher Unterstützungsprozesse fällt dabei nicht unbedingt in den Aufgabenbereich der Bewährungshilfe. Vielmehr sollte diejenige Institution für das Case Management zuständig sein, die in einem möglichst langfristigen oder auf längere Sicht immer wiederkehrenden Kontakt mit den Probanden steht und somit die beste Betreuungskonstanz gewährleisten kann.

Eine Ausnahme bilden Fälle, bei denen ein Rückfall aus Sicht der Gesellschaft derart gravierend wäre, dass sämtliche Unterstützungsprozesse aus der Sicht der Bewährungshilfe koordiniert werden sollten. Bei den Zürcher Bewährungsdiensten ist eine spezialisierte Abteilung für die Betreuung dieser sogenannten „gemeingefährlichen“ Straftäter zuständig. Bei diesem Personenkreis, bei dem „zu befürchten ist, dass er eine weitere Straftat begeht, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer anderen Person schwer beeinträchtigt“ (Ostschweizer Strafvollzugskommission 2006) sollte die Bewährungshilfe das Case Management übernehmen.

II. Praxis der Risikoorientierten Bewährungshilfe

Sowohl die Auswertung der einschlägigen Literatur als auch Diskussionen mit Kolleg/innen und Studierenden zeigen deutlich, welcher großer Bedarf an praktisch einsetzbaren Methoden und Instrumenten besteht. In diesem Abschnitt können die Interventionen und Verfahrensweisen der

Risikoorientierten Bewährungshilfe nur zusammenfassend beschrieben werden. Eine detaillierte Darstellung der Methoden erfolgt in einer ausführlicheren Darstellung des Konzepts, die derzeit vorbereitet wird.

1. Das Risikoorientierte Assessment

Das Assessmentinstrument der Bewährungsdienste Zürich befindet sich derzeit in einem Stadium der Erprobung und Weiterentwicklung. Der derzeitige Stand kann nicht als Endpunkt der noch zu leistenden Entwicklungsarbeiten betrachtet werden. Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoorientierten Assessment sind als Zwischenbericht eines „work in progress“ zu verstehen.

Ziele

Das Assessmentinstrument wurde mit der Vorgabe konzipiert, sowohl den risiko- als auch den problemorientierten Interventionsbedarf zu bestimmen. Dadurch sollen die bisherigen „zwei Welten“ der Bewährungshilfe, die „klassische“ Arbeit an den Problemen in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Finanzen, Wohnen, Beziehungen und Freizeitaktivitäten mit den neuen Methoden der Einstellungsänderung und des Fertigkeitstrainings verbunden werden. Als Ergebnis des Assessments soll ein umfassender Interventionsplan vorliegen, der sich auf die Probleme konzentriert, die einen direkten Bezug zum Rückfallrisiko haben. Probleme, dysfunktionale Einstellungen, Fertigungsdefizite oder Problemverhaltensweisen, die keinen direkten inhaltlichen Bezug zum Rückfallrisiko haben, werden im Assessment erfasst, finden jedoch keinen Eingang in die Risikoorientierte Interventionsplanung.

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT**Aufbau und Inhalte**

Das Assessment gliedert sich in die drei Themenbereiche Anlassdelikt und Vorgeschichte, Probleme und Risikofaktoren sowie Intervention. Jeder Themenbereich besteht aus verschiedenen Abschnitten, welche die einzelnen Themen des Assessment-Gesprächs gliedern (Abbildung 2). Jedem Thema ist eine Reihe von konkret formulierten Fragen zugeordnet, die dazu dienen, zu einer Einschätzung des jeweiligen Risikobereichs zu gelangen. Im Themenbereich *Anlassdelikt und Vorgeschichte* werden die Art des Anlass-Delikts, vorherige Delikte, Jugenddelikte, die vor dem 18. Lebensjahr begangen wurden und neue Delikte, die seit dem Anlassdelikt begangen wurden, erhoben. Diese Informationen können aus den Akten stammen. Als besondere Tatmerkmale werden die Androhung oder der tatsächliche Einsatz von Gewalt oder Waffen, der Grad der Planung und Vorbereitung der Tat und das Ausmaß der Entschlossenheit, die Tat durchzuführen, erhoben. Das dritte Thema umfasst Merkmale der gesamten bisherigen Deliktgeschichte wie zum Beispiel Konstanz, Dauer oder Progredienz und bestimmte auffällige Tatmuster. Der zweite Themenbereich sucht gezielt nach Faktoren, aus denen Rückfallrisiken entstehen. Im Abschnitt Risikosituationen wird nach Hinweisen gesucht, an denen Risikosituationen erkannt werden können. Innere Anzeichen sind Stimmungen und emotionale Zustände wie zum Beispiel Wut, Frustration oder Langeweile, äußere Hinweiszeichen sind bestimmte Situationsmerkmale oder Verhaltensweisen anderer Leute, die kriminelles Verhalten auslösen können. Handlungsmotive sind Ursachen für kriminelle Verhaltensweisen. Diese Merkmale sind

situativ sehr variabel. Viele Umstände kommen auf eine unglückliche Weise zusammen und lösen delinquentes Verhalten aus.

Im Abschnitt persönliche Risikofaktoren werden Bedingungen, die nicht von Situation zu Situation variieren, sondern über verschiedene Situationen hinweg konstant sind und als zeitlich überdauernde Eigenschaften der Probanden betrachtet werden können, erhoben. Dazu gehören die Art und Weise, in die Probanden mit dem Delikt umgehen, die Fertigkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, um die persönlichen Risikosituationen ohne einen Rückfall bewältigen zu können, Einstellungen, Fertigungsdefizite und Verhaltenstendenzen, die die Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall erhöhen, psychische Störungen sowie der Konsum von Substanzen, die das Erleben und Verhalten beeinflussen wie Drogen, Alkohol und Psychopharmaka. Risikosituationen entstehen in der Regel vor dem Hintergrund problematischer Lebensumstände. Eine konfliktreiche Ehe, ein milieunahes Wohnumfeld, kriminelle Freunde oder Vorbilder sowie finanzielle Probleme führen immer wieder zur Entstehung von Risikosituationen, in denen es dann mangels Bewältigungskompetenzen zu einem Rückfall kommen kann. Im Assessment werden die Lebensbereiche Bildung und Arbeit, Finanzen, Wohnen, Partnerschaft und Familie sowie Aktivitäten und Kontakte exploriert. Der Themenbereich Intervention umfasst zusätzlich zum bereits erhobenen Veränderungsbedarf eine Einschätzung der Motivation und Kooperationsbereitschaft der Probanden und eine Aufstellung noch nötiger Abklärungen.

Klaus Mayer et al.: Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe

Themenbereich	Abschnitt	Thema
Anlassdelikt und Vorgeschichte	Delikte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlassdelikt und bisherige Straftaten ▪ Besondere Tatmerkmale ▪ Merkmale der Delinquenz
Probleme und Risikofaktoren	Risikosituationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Äußere und innere Merkmale ▪ Motive
	Persönliche Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deliktverarbeitung ▪ Bewältigungskompetenzen ▪ Problematische Einstellungen und Verhaltensweisen ▪ Störungen ▪ Substanzkonsum
	Problematische Lebensbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung und Arbeit ▪ Finanzen ▪ Wohnen ▪ Partnerschaft und Familie ▪ Aktivitäten und Kontakte
Intervention	Veränderungsperspektive	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderungsmotivation ▪ Arbeitsbündnis
	Interventionsplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärungen ▪ Einstellungsänderung und Fertigkeitstraining ▪ Veränderung problematischer Verhaltensweisen und Lebensbedingungen

Abb. 2: Inhaltliche Struktur des Assessments

Durchführung

Beim Assessment fallen verschiedene Aufgaben an: Informationen erheben, Informationen einschätzen und bewerten sowie Interventionen planen. Dem entsprechend beinhaltet der Interviewleitfaden *Informations-Fragen*, die sich an die Probanden richten, um Informationen zu erheben, *Einschätzungs-Fragen*, die sich an die jeweils durchführenden Mitarbeitenden richten, um die erhobenen Informationen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Arbeit mit dem Probanden einzuschätzen und *Planungs-Fragen*, die sich ebenfalls an die Mitarbeitenden richten mit dem Zweck, aus den erhobenen und bewerteten Informationen abzuleiten, welcher Interventionsbedarf besteht. Die Fragen ermöglichen unterschiedliche Antworttypen: Ankreuzen der standardisierten Antworten, die zutreffend sind, Ergänzen der standardisierten Antworten um Antworten, die nicht vorformuliert sind und Bemerkungen und Ergänzungen zu

den angekreuzten Antworten. Die Standardisierung der Antworten ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit der Fälle. Detailinformationen, die bei einer Standardisierung unweigerlich verloren gehen, können in freien Feldern durch Bemerkungen ergänzt werden. Antworten, die nicht vorformuliert werden, können in freien Antwortfeldern ergänzt werden.

2. Interventionen zum Risiko-Management

Als Konsequenz aus den Prinzipien des Konzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe erfolgen die einstellungs- und verhaltensändernden Interventionen strukturiert, d.h. in einer festgelegten Abfolge. Dabei verfolgen die einzelnen Abschnitte aufeinander aufbauende Teilziele, deren Erreichung einzelne Stationen des angestrebten Veränderungsprozesses markieren. In der Praxis bedeutet die

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Phase	Modul	Interventionen
Klären	(1) Arbeitsbündnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsvermittlung ▪ Beziehungsangebot
	(2) Deliktverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deliktrekonstruktion ▪ Verantwortungsklä rung ▪ Ursachenklärung ▪ Konsequenzenklärung ▪ Risikoklä rung
Entscheiden	(3) Zielklärung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderungsbilanzierung ▪ Zielvereinbarung
Planen	(4) Handlungsplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung ▪ Vorbeugestrategien ▪ Bewältigungsstrategien
Umsetzen	(5) Ressourcenaktivierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung positiver Bewältigungserfahrungen
	(6) Fertigkeitstraining	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Training kognitiver Fertigkeiten ▪ Training sozialer Fertigkeiten ▪ Training von Selbstmanagementfertigkeiten
	(7) Einstellungsänderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infragestellen problematischer Einstellungen ▪ Testen prosozialer Einstellungen
	(8) Transfersicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Übungen
Aufrechterhalten	(9) Selbstkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstbeobachtung ▪ Selbstbewertung ▪ Selbststeuerung

Abb. 3: Einstellungs- und verhaltensändernde Interventionen der Risikoorientierten Bewährungshilfe

Strukturierung der Interventionen nicht nur eine Festlegung ihrer Abfolge, sondern auch eine *Modularisierung*, die eine individuelle Anpassung der Interventionen an den Einzelfall erlaubt. Die in einzelne Module untergliederten Interventionen (*Abbildung 3*) können je nach Interventionsbedarf unterschiedlich intensiv durchgeführt werden.

Arbeitsbündnis

Im ersten Modul geht es weniger um den Aufbau eines Arbeitsbündnisses als vielmehr darum, eines anzubieten und dessen Modalitäten zu klären. Die Vorstellung, zuerst müsse ein tragfähiges und konstruktives Arbeitsbündnis aufgebaut werden und dann könne inhaltlich gearbeitet werden, entspricht nicht den Anforderungen der Praxis. In der Arbeit mit nicht freiwilligen Probanden entwickelt sich ein Arbeitsbündnis über die inhaltliche Arbeit. Wenn der Proband erfährt, dass er vom Angebot profitieren kann, wenn er seinem Gegen-

über die nötige Kompetenz zuschreibt und wenn er sich selbst Veränderungsschritte zutraut, sind die Voraussetzungen für eine gute Kooperation gegeben. Da sich diese Bedingungen erst im Verlauf der gemeinsamen Arbeit entwickeln, umfasst das Modul Arbeitsbündnis zunächst eine *Informationsvermittlung* über Arbeit, Zweck und Grundlage der Arbeit, die Erwartungen an den Probanden und die Leistungen, die erbracht werden (Auftrags- und Rollenklärung), die so prägnant und knapp wie möglich gehalten werden sollte. Anschließend wird ein *Beziehungsangebot* unterbreitet, indem dem Probanden mitgeteilt wird, auf welche Weise mit ihm gearbeitet werden soll, um mögliche negative Erwartungen von Beginn an so wenig wirksam wie möglich werden zu lassen. Dieses Angebot einer Arbeitsbeziehung und die Übereinstimmung des Verhaltens des Bewährungshelfers mit seinen Ankündigungen sind die Grundlage für das Vertrauen des Probanden.

Deliktverarbeitung

Das Ziel dieses Moduls besteht darin, die Bereitschaft des Probanden, an einer Verhaltensänderung zu arbeiten, gezielt zu fördern, indem er angeleitet wird, sich mit seinem Delikt auseinander zu setzen. In der *Deliktrekonstruktion* werden vorausgehende Bedingungen, Delikthergang auf verschiedenen Ebenen und nachfolgende Bedingungen des Delikts erarbeitet mit dem Ziel, Bagatellisierungen, Verleugnungen und Auslassungen entgegenzutreten. Anschließend wird geklärt, wer für die einzelnen Aspekte des Delikthergangs die Verantwortung trägt (*Verantwortungsklä rung*). Das Ziel ist, dass der Proband die eigene Verantwortung für seine Verhaltensweisen anerkennen kann. Die *Ursachenklärung* soll verdeutlichen, wie es zum Delikt kam und welche Ziele mit dem Deliktverhalten erreicht werden sollten. Hierbei geht es darum, einen Sinn- und Erklärungszusammenhang herzustellen und innere Distanzierungen („Ich weiss auch nicht, warum ich ...“) zu überwinden. Die *Konsequenzenklärung* fokussiert auf alle Konsequenzen des Delikts, die alle Betroffenen mit einbezieht, um zu verdeutlichen, welche zum Teil sehr schwerwiegenden und langwierigen Auswirkungen das Delikt für den Probanden selbst und alle davon betroffenen Personen hat. Die *Risikoklä rung* schließlich hat das Ziel, den Probanden für sein persönliches Rückfallrisiko zu sensibilisieren und zu verdeutlichen, dass nur nachhaltige Verhaltensänderungen zu einer Verringerung des Risikos führen können.

Zielklärung

Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung führt nicht automatisch zu ihrer Umsetzung. Vielmehr gibt es häufig gewichtige Faktoren, die gegen

eine Veränderung sprechen. In der *Veränderungsbilanzierung* werden die Pro- und Contra-Faktoren im Geiste auf eine Waage gelegt, um zu prüfen, ob sich die Anstrengungen einer Verhaltensänderung lohnen könnten. Hierbei erhält der Bewährungshelfer Einsicht in aus der Sicht des Probanden bedeutsame Hindernisse, die dann bearbeitet werden können. Erst nach einem expliziten Entschluss, sich auf eine veränderungsorientierte Zusammenarbeit einzulassen ist es sinnvoll, im Rahmen einer *Zielvereinbarung* konkrete Veränderungsziele zu vereinbaren.

Handlungsplan

Der Handlungsplan ist der erste bewältigungsorientierte Interventionsschritt. Er umfasst die Bereiche Wahrnehmen, Vorbeugen und Bewältigen. Die *Sensibilisierung* hat das Ziel, mit dem Probanden möglichst umfassend Situationen zu erfassen, in denen die Gefahr eines Rückfalls besteht. Anschliessend werden Alarmsignale erarbeitet, an denen der Proband selbst erkennen kann, dass er in eine Risikosituation gerät. Die Erarbeitung von *Vorbeugestrategien* hat zum Ziel, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie der Proband die Entstehung von Risikosituationen verhindern kann. *Bewältigungsstrategien* verfolgen den Zweck, durch den gezielten Einsatz von Verhaltensweisen zu verhindern, in einer Risikosituation rückfällig zu werden.

Ressourcenaktivierung

Der Handlungsplan macht deutlich, über welche kognitiven, sozialen und Selbstmanagementfertigkeiten ein Proband verfügen sollte, um Risikosituationen rückfallfrei bewältigen zu können. Die *Nutzung positiver Bewältigungserfahrungen* hilft einerseits, wirkungsvolle Wahrnehmungs-

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Vorbeugungs- und Bewältigungsstrategien zu identifizieren und andererseits zu erkennen, wie der Proband es schaffen kann, diese Fertigkeiten auch tatsächlich einzusetzen, wenn es darauf an kommt.

Fertigkeitstraining

Fertigkeiten, über die der Proband nicht oder nicht ausreichend verfügt, die er jedoch benötigt, um seinen Handlungsplan umzusetzen und sein strukturelles Rückfallrisiko zu reduzieren, werden gefördert. In erster Linie zählen dazu kognitive Problemlösefertigkeiten wie z. B. alternativenorientiertes Denken (Ich habe die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten, auf eine Situation zu reagieren) oder konsequenzenorientiertes Denken (welche Folgen könnte es für mich und andere haben, wenn ich mich auf eine bestimmte Weise verhalte?). Zu den wichtigsten Selbstregulationsfertigkeiten gehören der Umgang mit Anspannung und Stress, die Bewältigung negativer Gefühle und die Fähigkeit, sich selbst zu bestimmten Handlungen anzuleiten. Häufig trainierte soziale Fertigkeiten sind Strategien, ein Problem anzusprechen, auf angemessene Weise persönliche Bedürfnisse oder Forderungen zu äußern und in Konfliktfällen Kompromisse eingehen zu können.

Einstellungsänderung

Interventionen zur Veränderung von Einstellungen lassen sich nicht an einem bestimmten Punkt des Interventionsprozesses verorten. Bereits die Auseinandersetzung mit dem Delikt, seinem Hergang, seinen Ursachen und Folgen zielt auf eine Veränderung von deliktbezogenen Einstellungen und Werthaltungen. Die Erfahrung zeigt, dass im gesamten Verlauf der Interventionen problematische Einstellungen deutlich werden können, die zu einer Er-

höhung des Rückfallrisikos beitragen und bearbeitet werden müssen. Die hauptsächlichsten Bearbeitungsstrategien problematischer Einstellungen bestehen im *Infragestellen problematischer Einstellungen* und dem *Testen prosozialer Einstellungen*. Inhaltlich haben sich Einstellungen zur Verantwortung als besonders bedeutsam herausgestellt. Die Anerkennung der Verantwortung für den Verlauf des eigenen Lebens und die Übernahme von Verantwortung für das Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenlebens (prosoziale Einstellungen) gehören zu den zentralen Aspekten der Einstellungsänderung.

Transfersicherung

Die durch die Interventionen geförderten Fertigkeiten müssen von den Probanden in ihren Alltag übertragen werden. Durch einen möglichst frühen Einsatz von selbstständigen Übungen, durch Vor- und Nachbereitungen von Sitzungen zu Hause und die Nutzung von Selbstbeobachtungsprotokollen kann eine intensive Verzahnung von Interventionen und Alltagsleben erreicht werden.

Selbstkontrolle

Eine längerfristige Aufrechterhaltung von Verhaltensänderungen kann nur über eigenverantwortliche Prozesse der Selbstkontrolle der Probanden erreicht werden. Dazu müssen viele Probanden angeleitet werden. Die wichtigsten Prozesse sind die der Selbstbeobachtung (Gelingt es mir, die angestrebten Verhaltensweisen in den Situationen umzusetzen, in denen es wichtig ist?), der Selbstbewertung (Wie reagiere ich auf Erfolg und Misserfolg?) und der Selbststeuerung (Wie schaffe ich es, mich so zu verhalten, wie ich es mir vorgenommen habe?).

Spezifische Problembewältigung

Wenn Lebensumstände und spezifische Probleme eines Probanden zur Erhöhung seines Rückfallrisikos beitragen, müssen diese im Rahmen der Risikoorientierten Bewährungshilfe bearbeitet werden. Die Arbeit mit dem Klienten findet hierbei auf zwei Ebenen statt: Einerseits wird konkrete Unterstützung zur Problembewältigung geleistet, andererseits müssen beim Klienten Fertigkeiten gefördert werden, die ihn dabei unterstützen, in Zukunft solche Probleme selbstständig bewältigen zu können.

3. Qualitätskriterien risikoorientierter Interventionen

Die Wirksamkeit der Interventionen hängt in erster Linie davon ab, auf welche Weise sie durchgeführt werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass ohne die Beachtung bestimmter Durchführungsstandards kaum positive Arbeitsergebnisse erwartet werden dürfen. Beschreiben die Prinzipien das „Was“, so bilden die Qualitätsstandards das „Wie“ der Risikoorientierten Bewährungshilfe ab. Die Qualitätskriterien der Interventionen lauten:

- Standardisierung
- Individualisierung
- Transferorientierung
- Durchführungsintegrität.

Standardisierung

Standardisierung bedeutet eine einheitliche Durchführung der Interventionen durch alle Mitarbeitenden. Diese Standardisierung wird erreicht durch eine einheitliche Ausbildung und Supervision der täglichen Praxis. Ein weiteres zentrales Mittel ist die Manualisierung der Vorgehens-

weise. Alle Interventionen sind in Manualen beschrieben, in denen ihre Hintergründe, theoretischen Grundlagen, Ziele und Wirkungsweisen beschrieben sind. Die Manuale beinhalten eine genaue Darstellung der Vorgehensweise bei der Durchführung der Interventionen. Auch die Arbeitsmaterialien der Probanden sind in einheitlichen Arbeitsheften zusammengefasst. Die Erfahrung der Einführung der Lernprogramme beim Bewährungsdienst Zürich zeigt, dass ohne Manualisierung eine einheitliche Durchführungspraxis mit einer größeren Anzahl von Mitarbeitenden nicht gewährleistet werden kann. Standardisierung hat das Ziel, eine Vergleichbarkeit der Durchführungen herzustellen. Ohne diese Vergleichbarkeit sind Evaluationen nicht möglich. Eine ständige Praxisevaluation jedoch ist die Voraussetzung für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden und -instrumente.

Individualisierung

Vergleichbarkeit der Durchführungen bedeutet nicht, alle Probanden exakt gleich zu behandeln. Es gehört zu den größten Herausforderungen der Arbeit, ein standardisiertes Interventionskonzept an die Probanden „auszuliefern“, d. h. den individuellen Eigenarten und Bedürfnissen anzupassen. So, wie erfahrene Praktiker ihr Interaktionsverhalten an der Persönlichkeit der Probanden orientieren, muss auch das Interventionskonzept individuell angewendet werden. Individualisierung findet auf drei Ebenen statt: erstens im Bereich der Kontakt- und Beziehungsgestaltung, bei der die unterschiedlichsten Persönlichkeiten angesprochen und eingebunden werden müssen; zweitens hinsichtlich der Art und Weise, wie das Interventionskonzept an den Probanden herangetragen

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

wird, welche individuellen Lern- und Arbeitsstile jeweils bevorzugt genutzt werden; drittens in Bezug auf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, da jeder Proband bei den verschiedenen Teilzielen des Interventionskonzepts einen unterschiedlich intensiven Interventionsbedarf hat.

Transferorientierung

Werden die in den gemeinsamen Sitzungen erarbeiteten Strategien und Kompetenzen von den Probanden nicht in ihrem Alltag angewendet, sind sie wirkungslos. Dieser Alltagstransfer ist keinesfalls selbstverständlich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Probanden die Interventions-sitzungen absolvieren und die dabei stattfindenden Prozesse von ihrem Alltagserleben und -verhalten trennen. Diese Form der „doppelten Buchführung“ findet auch in therapeutischen und beratenden Settings statt und gefährdet den Erfolg der Interventionen. Die Interventionen der Risikoorientierten Bewährungshilfe stellen eine Reihe von Methoden zur Förderung des Alltagstransfers zur Verfügung. Dieser Teil der Arbeit ist in der Praxis jedoch häufig mit Frustration verbunden und erfordert von den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern besonders viel Geduld und die Bereitschaft, langsame Fortschritte und Misserfolge hinzunehmen.

Durchführungsintegrität

Die weitaus meisten Studien, die Hinweise auf eine gute Wirksamkeit von Interventionsprogrammen hinsichtlich der Reduktion von Rückfälligkeit lieferten, betrafen Programme mit hoher Integrität (Hollin 1995). Integrität besagt, dass die Art und Weise der Programmdurchführung in Übereinstimmung steht mit den Zielen des Programms und seinen Inhalten, oder, kurz formuliert: dass ein Programm so

durchgeführt wird, wie es gemeint ist. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Sowohl die einschlägige Literatur (Johnson 1981, Schlicher & Horan 1981) als auch die mehrjährige praktische Erfahrung der Bewährungsdienste Zürich mit der Durchführung von Lernprogrammen belegen eine Tendenz der schleichenden Abweichung der Programmdurchführung von den Vorgaben. Dabei sind unterschiedliche Prozesse wirksam. So kann ein Mangel an Unterstützung und Supervision zur langsamen Verwandlung einer engagierten Durchführung in eine freudlose Routineangelegenheit ohne Engagement und persönlichem Einsatz führen (Programm-Drift), durch unangemessenes Gruppenleiterverhalten die Zielsetzung eines Programms verfehlt oder in ihr Gegenteil verkehrt werden (Programm-Umkehr) oder durch Missachtung der Vorgaben durch den Gruppenleiter (Non-Compliance) zu einer nicht vergleichbaren und damit nicht evaluierbaren Praxis führen. Unkoordinierte Veränderungen von Programmen führen angesichts der hohen Qualitätsanforderungen wie Evidenzbasierung und theoretische Fundierung der Methoden in der Regel zu einem Qualitätsverlust.

4. Arbeit mit nicht freiwilligen Klienten

Ein zweiter methodischer Schwerpunkt des Fachkonzepts liegt auf Methoden der Arbeit mit nicht freiwilligen Klienten. Diese Methoden werden andernorts ausführlich dargestellt. An dieser Stelle kann lediglich eine Aufzählung erfolgen. Ausgangspunkt der Anwendung von Methoden ist die Überlegung, dass Widerstand viele verschiedene Ursachen haben kann und ein angemessener Umgang mit Widerstand an diesen Ursachen ansetzen muss. Es gilt

daher, zu den unterschiedlichen *Ursachen spezifische Interaktionsstrategien* einzusetzen. So sind *einsichtsfördernde Interventionen*, wie sie im Modul Deliktverarbeitung durchgeführt werden, ein sinnvoller Weg der Motivationsförderung, wenn mangelnde Problemeinsicht eine wichtige Ursache für Widerstand ist. Herrscht beim Probanden jedoch eine ambivalente Haltung, die ihn zögern lässt zwischen Verharren und Sich-Einlassen auf das Beziehungsangebot der Bewährungshilfe, so sollten klärungsorientierte, *ambivalenzbezogene Methoden* wie z. B. die Erstellung einer Vier-Felder-Tafel genutzt werden. Problemen, die auf das persönliche Interaktionsverhalten von Probanden zurückzuführen sind, kann im Rahmen einer Strategie der *komplementären Beziehungsgestaltung* wirkungsvoll begegnet werden. Hindern Hilf- und Sinnlosigkeitsüberzeugungen einen Probanden daran, sich auf eine veränderungsorientierte Zusammenarbeit einzulassen, sollten Zuversicht fördernde Interventionsstrategien eingesetzt werden. Nicht nur auf der Ebene der Ursachen, auch auf der Ebene der Gesprächsführung lässt sich Widerstand wirkungsvoll und konstruktiv begegnen. *Widerstandsorientierte Gesprächsstrategien* sind daher ein integraler Bestandteil des Methodenrepertoires der Risikoorientierten Bewährungshilfe.

5. Settings Risiko mindernder Interventionen

Die dargestellte Struktur Risiko mindern der Interventionen ist nicht an ein bestimmtes Setting gebunden. Beim Bewährungsdienst Zürich werden seit 2000 deliktorientierte Lernprogramme durchgeführt, die in ihrem Aufbau dieser Interven-

tionsstrategie folgen (www.justizvollzug.ch). Diese für spezifische Delikte entwickelten Trainingsprogramme werden in Gruppen durchgeführt. Dieses Setting bietet für deliktorientiertes Arbeiten eine Reihe von Vorteilen. Nicht nur verhaltensübende Verfahren lassen sich in der Gruppe wirkungsvoller durchführen, auch für klärungsbezogene und motivationsfördernde Interventionen bietet die Gruppe einen optimalen Rahmen. Im Assessment für diese Lernprogramme wird neben dem Interventionsbedarf auch die Gruppeneignung der Probanden abgeklärt. Nur selten wird dabei deutlich, dass eine Gruppe nicht als geeignetes Setting für einen Probanden in Frage kommt. In diesen Fällen können die Lernprogramme in Einzelsitzungen („one-to-one-sessions“) durchgeführt werden. Der Vorteil dieses Settings gegenüber der Durchführung in Gruppen besteht in seiner Flexibilität und der Möglichkeit, sich weitgehend an das Arbeitstempo und den Lernstil des Probanden anzupassen. Auch kann mit Personen mit Delikten, für die kein spezifisches Lernprogramm entwickelt wurde, ein standardisiertes, auf das Delikt bezogenes Interventionsprogramm durchgeführt werden. Im Einzelsetting muss allerdings auf die Vorteile der Gruppe verzichtet werden, die ihre Stärke darin hat, mit verschiedenen Persönlichkeiten und individuell unterschiedlichen Delikthergängen arbeiten zu können. Hinzu kommt, dass Gruppenarbeit ökonomischer durchgeführt werden kann als Einzelsitzungen. Auch eine Bewertung ambulanter und stationärer Therapien mit Straffälligen, die in Kooperation mit der Bewährungshilfe durchgeführt werden, kann anhand der Interventionen und ihrer Durchführungskriterien bewertet werden. Fokussieren die Interventionen auf das Delikt? Wird schrittweise an einer Klärung

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

des Delikthergangs und der Rückfallrisiken gearbeitet? Werden realistische Handlungspläne erarbeitet und die Fähigkeiten zu deren Umsetzung gefördert? Sind die Verfahren handlungsorientiert? Orientiert sich der Interventionsverlauf an motivationalen Prozessen der Probanden? Wird auf Transfereffizienz geachtet? Sind die Interventionen standardisiert und dokumentiert? Wie wird die Durchführungsintegrität sichergestellt? Die Auseinandersetzung mit den Interventionen der Risikoorientierten Bewährungshilfe und deren Durchführungsstandards versetzt die Bewährungshilfe in die Lage, die Qualität extern durchgeführter Beratungen und Therapien mit Straffälligen aus einer eigenen Perspektive zu beurteilen und gemeinsame Standards mit den Arbeitspartnern zu erarbeiten.

III. Implementierung des Fachkonzepts

1. Das Fachkonzept als Teil des Qualitätsmanagements

Das Fachkonzept der Bewährungsdienste des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich wurde im Rahmen des internen Qualitätsmanagements entwickelt. Es hatte Einfluss auf eine Restrukturierung der Organisation der Bewährungs- und Vollzugsdienste, die derzeit umgesetzt wird. Neben der Professionalisierung der Arbeit und der Verzahnung der Praxis mit theoretischen und empirischen Grundlagen wirkt es fördernd für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Amt. Die Einführung des Fachkonzepts als fachliche Grundlage von Bewährungshilfe und Massnahmenvollzug erfolgt verbindlich.

Dies bedeutet für die Mitarbeitenden eine Abkehr vom Prinzip der freien Methodewahl und eine verpflichtende Orientierung an den inhaltlichen und prozessualen Standards des Fachkonzepts.

2. Entwicklung, Diskussion, Ausbildung und Evaluation

Die Einführung des Fachkonzepts folgt einem mehrstufigen Implementierungsprozess mit einem Zeithorizont von mehreren Jahren. Die folgenden Stationen stellen wichtige Meilensteine dieser Entwicklung dar:

- Von Frühjahr 2003 bis Ende 2005 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem Instrumente für deliktorientierte Interventionen auf der Grundlage eines spezifischen Assessments entwickelt und erprobt wurden. Die Auswertung dieses Projekts mündete in die Empfehlung, einen delikt- bzw. risikobezogenen Ansatz weiter zu verfolgen.
- Im Rahmen von Mitarbeiterinformationen und Tagungen wurde über die Bedeutung eines Fachkonzepts im Rahmen der Gesamtkonzeption des Qualitätsmanagements der Bewährungs- und Vollzugsdienste informiert.
- Im Frühjahr 2005 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Fachkonzepts beauftragt.
- Zu Beginn befragten die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Rahmen standardisierter Gruppeninterviews alle Mitarbeitenden teamweise über ihre Vorstellungen, Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen hinsichtlich eines Fachkonzepts.
- Nachdem im Herbst 2005 eine erste Fassung des Fachkonzepts erstellt war,

- wurde sie an alle Mitarbeitenden ausgegeben. Im Rahmen eines eintägigen Workshops im November 2005, an dem alle Mitarbeitenden der Bewährungsdienste teilnahmen, wurde das Fachkonzept inhaltlich vorgestellt, diskutiert und mit den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung verglichen.
- In einem ersten Schritt der Einführung wurden im Sommer 2006 alle Abteilungsleitenden in internen Seminaren in Methoden der Arbeit mit nicht freiwilligen Klienten, die einen zentralen Teil des Fachkonzepts ausmachen, geschult.
 - Derzeit finden die internen Schulungen der Mitarbeitenden in der Anwendung dieser Methoden statt.
 - Eine Evaluation der Anwendung des Fachkonzepts in der täglichen Praxis und der Auswirkungen auf Bereiche wie Prozess- und Ergebnisqualität oder Arbeitszufriedenheit ist in Planung.

Diese Evaluation wird Hinweise darauf geben können, in welcher Weise das Fachkonzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe die tägliche Praxis der Mitarbeitenden verändert und welche Arbeitsergebnisse erzielt werden können. Der derzeitige Stand der Entwicklungsarbeit ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, stellt aber einen wichtigen Schritt zur Professionalisierung der Bewährungshilfe dar.

Literatur

ADB (1996) Standards der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Leitlinien für das Arbeitsfeld Bewährungshilfe. Arbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer ADB e.V. www.bewahrungshilfe.de.

Andrews (1994) *The Psychology of Criminal Conduct*. Cincinnati (OH): Anderson Publishing.

Andrews, D. (1995) *The psychology of criminal conduct and effective treatment*. In J. McGuire, (Ed.) *What works: Reducing reoffending. Guidelines from research and practice*. Chichester: Wiley.

Andrews, D., Hollins, C., Raynor, P., Trotter, Ch. & Armstrong, B. (2000) *Substaining Effectiveness in Working with Offenders. The speeches delivered at the conference held at the Millennium Stadium, Cardiff, July 11th–12th*. Dinas Powys (Wales): The Cognitive Centre Foundation Publications.

Bartmann, U. (2005) *Verhaltensmodifikation als Methode der Sozialen Arbeit. Ein Leitfaden*. Tübingen: DGVT-Verlag.

CEP (2002) *Beurteilung von Rückfallrisiko und Interventionsbedarf bei Straffälligen*. Workshop Wien 23.–25. 09. 2002. Wien: Neustart.

Chapman, T., Hough, M. (o. J.) *Evidence based practice. A guide to effective practice*. HM Inspectorate of Probation.

Cullen, F. T., Larson, M. T. & Mathers, M. A. (1985) *Having money and delinquent involvement: The neglect of power in delinquency theory*. *Criminal Justice and Behavior*, 12, 171–192.

Deinet, U. & Sturzenhecker, B. (2000) *Grundbegriffe der Konzeptentwicklung in der Offenen Jugendarbeit*. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hg): *Handbuch Offene Jugendarbeit*. 2. Aufl. Münster: Votum-Verlag.

Effinger, H. (2000) *Soziale Arbeit und soziales Engagement. Thesen zur Professionalisierung und Modernisierung Sozialer Arbeit*. *Sozialmagazin*, 25, 7–8, 46–50.

Galuske, M. (1998) *Methoden der Sozialen Arbeit – Eine Einführung*. Weinheim: Juventa.

Gehrmann, G. & Müller, K. D. (Hg.) (2005) *Aktivierende Soziale Arbeit mit nicht-motivierten Klienten*. Regensburg: Walhalla Fachverlag.

Gendreau, P., Andrews, D. A., Coggin, C. & Chanteloupe, F. (1992) *The development of clinical and policy guidelines for the prediction of criminal behavior in criminal justice settings*. University of New Brunswick: Department of Psychology.

Gendreau, P., Cullen, F. T. & Bonta, J. (1994) *Intensive Rehabilitation Supervision: The Next*

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Generation in Community Corrections? *Federal Probation*, 58, 2, 72–78.

Germain, C. B. & Gitterman, A. (1999) *Praktische Sozialarbeit. Das „Life Model“ der Sozialen Arbeit. Fortschritte in Theorie und Praxis.* Stuttgart: Enke.

Gumpinger, M. (2001) „Zwangsbeglückung“ oder Wie viel Freiwilligkeit braucht Soziale Arbeit? In M. Gumpinger (Hg.) *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen.* Linz: edition promente.

Hansjakob, Th., Schmitt, H. & Sollberger, H. (2004) *Kommentierte Textausgabe zum revidierten Strafgesetzbuch. Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalität (CCFW) der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften.* Norderstedt: BoD.

Harmsen, Th. (2004) *Die Konstruktion professioneller Identität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde.* Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.

Harper, G. & Chitty, Ch. (ed.) (2004) *The impact of corrections on re-offending: a review of „what works“.* Home Office Research Study 291. London: Home Office.

Harper, G., Man, L.-H., Taylor, S & Niven, S. (2004) *Factors associated with offending.* In G. Harper & Ch. Chitty (Eds.) *The impact of corrections on re-offending: a review of „what works“.* Home Office Research, Development and Statistics Directorate.

Heckhausen H. & Gollwitzer, P. M. (1987) *Thought contents and cognitive functioning in motivational vs. volitional states of mind. Motivation and Emotion*, 11, 101–120.

Heckhausen, H. (1989) *Motivation und Handeln.* Berlin: Springer.

Hermer, M. (1996) *Erlernte Inkompetenz. Von der defizitfixierten zur ressourcenorientierten Psychotherapie. Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 28, 3, 377–392.

Hiebinger, I. (2005) *Die sozialökologische Orientierung als Domäne Sozialer Arbeit.* In G. Gehrman & K. D. Müller (Hg.) *Aktivierende Soziale Arbeit mit nicht-motivierten Klienten.* Regensburg: Walhalla Fachverlag.

Hollin, C. R. (1995) *The meaning and implications of 'programme integrity'.* In J. McGuire (Ed.) *What works: Reducing reoffending. Guidelines from research and practice.* Chichester: Wiley.

Jehle, J.-M. (2005) *Strafrechtspflege in Deutschland.* Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Johnson, V. S. (1981) *Staff drift: A problem in treatment integrity.* *Criminal Justice and Behavior*, 8, 223–232.

Kähler, H. (2005) *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann.* München. Ernst Reinhardt Verlag.

Keller, St. (Hg.) (1999) *Motivation zur Verhaltensänderung. Das Transtheoretische Modell in Forschung und Praxis.* Freiburg i. Br.: Lambertus.

Keller, St., Velicer, W. F. & Prochaska, J. O. (1999) *Das Transtheoretische Modell – eine Übersicht.* In St. Keller (Hg.) *Motivation zur Verhaltensänderung. Das Transtheoretische Modell in Forschung und Praxis.* Freiburg i. Br.: Lambertus.

Klug, W. (2000) *Professionalität der Bewährungshilfe.* *Bewährungshilfe* 42, 263–274.

Klug, W. (2003a) „Risk-Management“? *Anfragen an Selbstverständnis und Methodik Sozialer Arbeit in der Straffälligenhilfe.* *Sozialmagazin*, 28, 12, S. 28–37.

Klug, W. (2003b) *Mit Konzept planen – effektiv helfen. Ökosoziales Case Management in der Gefährdetenhilfe.* Freiburg i. Br.: Lambertus.

Klug, W. (2005) *Kontrolle braucht Methode! Anmerkungen zur Methodik des Kontrollprozesses in der Bewährungshilfe.* *Bewährungshilfe* 52, 2, 183–194.

Kriminalvården (o. J.) *Know-how & Requirements concerning Programmes to reduce re-offending and drug misuse.* Swedish Prison & Probation Service.

Kuhl, J. (2001) *Motivation und Persönlichkeit.* Göttingen. Hogrefe.

Lipsey, M. W. (1992a) *The effect of treatment on juvenile delinquents: Results from meta-analysis.* In F. Lösel, D. Bender und T. Blisener (Eds.) *Psychology and Law: International Perspectives.* Berlin: DeGruyter.

Lipsey, M. W. (1995) *What do we learn from 400 research studies on the effectiveness of treatment with juvenile delinquents?* In J. McGuire, (Ed.) *What works: Reducing reoffending. Guidelines from research and practice.* Chichester: John Wiley & Sons.

- Lipsey, M. W. (1992b) Juvenile delinquency treatment: A meta-analytic inquiry into the variability of effects. In T. Cook et al. (Eds) *Meta-analysis for Explanation: A casebook*. New York: Russel Sage Foundation.
- Maikowski, R. & Rott, G. (1978) *Psychologie und Sozialarbeit – Zur Bestimmung relevanter Dimensionen der Psychologie für die Sozialarbeit*. Neue Praxis, 8, 3, 147–158.
- Mayer, K. (2003) Bewährungshilfe vor einem Paradigmenwechsel. CEP-Workshop als möglicher Startschuss zu einem Entwicklungsprozess. Info Bulletin Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, 1, 11–12.
- Mayer, K. (2004) Problemlösen und Legalbewährung. Problemlösetraining als Aufgabe von Strafvollzug und Bewährungshilfe. Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie, 1, 52–60.
- Mayer, K. (2005) Deliktorientierte Lernprogramme mit nicht-freiwilligen Teilnehmenden. Grundlagen und Erfahrungen im Kanton Zürich. *Kriminalistik*, 59, 645–653.
- McGuire, J. & Pristley, Ph. (1995) Reviewing „What Works“: Past, Present and Future. In: J. McGuire (ed) *What Works: Reducing Reoffending. Guidelines from Research and Practice*. Chichester: John Wiley & Sons.
- McGuire, J. (2000) What works in reducing criminality. In A. Graycar (ed) *Reducing Criminality – Partnerships and best practice*. Australian Institute of Criminology. <http://www.aic.gov.au/conferences/criminality/index.html>.
- McGuire, J. (o. J.) *Cognitive-Behavioral Approaches. An introduction in theory and research*. University of Liverpool, Department of Clinical Psychology.
- McIvor, G. (1996) Wege zur Förderung wirksamen Arbeitens mit Verbrechern. In *Conference Permanente Europeenne de la Probation (CEP)(Hrsg.) Entwicklung und Beurteilung von Programmen zur Reduzierung von strafbarem Verhalten*. Bericht des 11. CEP Seminars Edinburgh, Scotland. Edinburgh: The Scottish Office Central Research Unit.
- Menger, A. & Krechtig, L. (2004) Het delict als maatstaf. Methodiek voor werken in gedwongen kader. Stichting Reclassering Nederland.
- Niedersächsisches Justizministerium (Hg) (2003) *Standards der Bewährungshilfe*. 3. Aufl. www.justiz.niedersachsen.de.
- Noll, Th., Endrass, J. & Urbaniok, F. (2006) Grundsätzliches zur Prognose und zum Einsatz von Prognoseinstrumenten zur Beurteilung von Rückfallgefahren bei Straftätern. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 1, 3–13.
- Nordhoff, I. (1986) „Im Grunde genommen eine Farce“ – Zwangsberatungen: Ein seelisch belastender Dauerkonflikt. *Pro Familia Magazin* 14, 1, 25–16.
- Ostschweizer Strafvollzugskommission (2006) *Richtlinien über den Vollzug von Freiheitsstrafen an gemeingefährlichen Straftätern und Straftäterinnen*. www.justizvollzug.zh.ch.
- Palmer, T. (1992) The re-emergence of correctional intervention. Newbury Park: Saga.
- Palmer, T. (1995) Programmatic and nonprogrammatic aspects of successful intervention. *New Directions for Research in Crime and Delinquency*, 41, 1, 100–131.
- Paterson (1996) Reducing Reoffending: Towards more effective practice in Scotland. In *Krimin.*
- Pleyer, K. H. (1996) Schöne Dialoge in hässlichen Spielen? Überlegungen zum Zwang als Rahmen der Therapie. *Zeitschrift für systemische Therapie* 14, 3, 186–196.
- Prochaska, J. O., DiClemente, C. C. & Norcross, J. C. (1992) In search how people change: Applications to addictive behaviors. *American Psychologist*, 47, 1102–1114.
- Prochaska, J. O. & Velicer, W. F. (1997) The Transtheoretical Model of behavior change. *American Journal of Health Promotion*, 12, 38–48.
- Raynor, P. (1988) *Probation as an alternative to Custody*. Alderhot: Avebury.
- Reinecker, H. (Hrsg.) (1999) *Lehrbuch der Verhaltenstherapie (1. Aufl.)*. Tübingen: DGVT.
- Roberts, C. H. (1989) Hereford an Worcester Probation Service Young Offender Project: First valuation Report, Hereford and Worcester Probation Service.
- Rooney, R. H. (1992) *Strategies for Work with Involuntary Clients*. New York: Columbia University Press.
- Roth, B. (2005) Die Bewährungshilfe braucht einen neuen, professionellen Entwicklungsprozess. *Bewährungshilfe* 52, 4, 402–410.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993) *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge: Harvard University Press.

SCHWERPUNKT QUALITÄTSMANAGEMENT

Schiller, H. (1983) Vorwort. In C. B. Germain, C. B. A. & Gitterman. Praktische Sozialarbeit. Stuttgart: Enke.

Schlicher, K. J. & Horan, J. J. (1981) Effects on stress inoculation on the anger and aggression management skills of institutionalized juvenile delinquents. *Cognitive Therapy and Research*, 5, 359–365.

Schöch, H. (2003) Bewährungshilfe und humane Strafrechtspflege. *Bewährungshilfe* 50, 3, 211–225.

Steinbusch, J. (2003) Berufliches Allzuberufliches. *Bewährungshilfe* 50, 3, 240–249.

Trotter, Ch. (2001) Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Ein Handbuch für die Praxis. In: M. Gumpinger (Hg.) Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Linz: edition pro mente.

Wendt, W. R. (1999) Geleitwort zur 3. deutschen Auflage. In C. B. Germain, C. B. A. & Gitterman. Praktische Sozialarbeit. Das „Life Model“ der Sozialen Arbeit. Fortschritte in Theorie und Praxis. Stuttgart: Enke.

West, D. J. & Farrington, D. (1977) Who becomes delinquent? London: Heinemann Educational Books.

KLAUS MAYER
Diplom-Psychologe, Psychologischer
Therapeut, ist Mitarbeiter der
Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich,
Abteilung Lernprogramme

URSULA SCHLATTER
Soziale Arbeit FH & NDS, leitet eine Abteilung
der Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich

PATRICK ZOBRIST
Diplom-Sozialarbeiter, ist Fallführender bei den
Bewährungs- und Vollzugdiensten Zürich

Adresse:
Bewährungs- und Vollzugsdienst Zürich
Feldstrasse 42
CH-8090 Zürich
www.justizvollzug.ch
Korrespondenz: klaus.mayer@ji.zh.ch

Fachtagung „Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder im Vergleich“ am 14. 06. 2007 in Berlin

Eine Tagung von DBH und DVJJ, auf der die verschiedenen Gesetze der Bundesländer vorgestellt und diskutiert werden. Die DBH-Stellungnahme und die Mindeststandards an den Jugendstrafvollzug werden vorgestellt.

Programm und Anmeldung bitte beim DBH-Fachverband anfordern:
kontakt@dbh-online.de